

Ueber
die Verwaltung
des großen
Friedrichswaisenhauses.

Eine
Beleuchtung und Berichtigung
der ähnlichen Schrift
zweier Curatoren der Anstalt, des Hrn. Geheimerath's
Leopold Krug und des Hrn. Stadtverordneten
Wilhelm Junge.

Herausgegeben

von

G. Kötscher und S. A. Pischon,
Predigern des Waisenhauses.

Der Ertrag dieser Schrift ist für die im Hause
befindlichen Waisenkinder bestimmt.

Berlin, 1822.

In Commission bei Ferdinand Dümmler.

Hauptverwaltungsamt
Verwaltungsbücherei

Die mancherlei Urtheile und Gerüchte über das hiesige Friedrichswaisenhaus und über die seit zwei Jahren darin stattgefundenen Veränderungen hätten die Herausgeber dieser Schrift veranlassen können, schon früher ihre Ansichten darüber öffentlich vorzulegen. Wenn wir dies bis jetzt noch nicht gethan haben, obschon es uns mancher verdacht oder uns auch einen großen Antheil an allen vorgefallenen Veränderungen beigelegt hat, so hat dies zunächst seinen Grund darin, daß wir mit uns selbst noch nicht einig waren, ob eine solche Angelegenheit, welche mit der größten Zartheit behandelt sein will, vor das Publicum gebracht werden müsse. Dann hatten wir auch anfangs selbst mit großem Vertrauen auf die neue Verwaltung hingesehen und hofften, daß durch sie ein neues Heil für unsre Anstalt sowohl als für die derselben verbundenen Waisen der Stadt angehen werde, und als wir uns nun getäuscht sahen, gehörte eine längere Erfahrung und Beobachtung und ein genaues Sammeln von Beweisen und Thatsachen dazu, um manchen sonst leicht zu machenden Vorwurf zu begründen. Endlich aber mußten wir erwarten, daß von Seiten Einer wohlthätigen Armendirection selbst eine

Darstellung und Rechtfertigung der vorgenommenen Einrichtungen ausgehen werde, wovon das Gerücht schon seit langer Zeit gehört wurde; und wenn wir auch unser Urtheil über den Zustand der Anstalt niemals und gegen keinen verschwiegen haben, so hätte es uns doch von unsern Vorgesetzten selbst als Uebereilung ausgelegt und zum Vorwurf gemacht werden können, wenn wir zuerst hätten öffentlich auftreten wollen, ehe wir gezwungen waren eine frühere Schrift zu berichtigen oder uns gegen sie zu vertheidigen. — Alle diese Gründe und Bedenklichkeiten sind aber gehoben, seitdem zwei der Herren Curatoren des Waisenhauses, Herr Geheimrath Krug und Herr Stadtverordneter Junge, eine besondere Schrift über das große Friedrichswaisenhaus *) herausgegeben haben und zwar, wie wir vermuthen müssen, nicht im Namen und Auftrag der wohlthätlichen Armendirection, sondern zu eigener Rechtfertigung als einzelne Privatpersonen. Diese Schrift, welche schon ihres wohlberechneten Tones wegen sehr einnimmt, zwingt uns nun auch unser Urtheil über das Friedrichswaisenhaus nicht länger zurückzuhalten. Denn unser Schweigen würde von unserer Seite offenbar für eine Anerkennung alles dessen gelten, was in jener Schrift gesagt ist, und es würden nicht allein das Pu-

*) Nachricht über den jetzigen Zustand des hiesigen großen Friedrichswaisenhauses und über die Verwaltung desselben durch die städtische Armen-Direction, seit dem Anfange des Jahres 1820. Von den Curatoren der Anstalt und Mitgliedern der Armen-Direction Leopold Krug und Wilhelm Junge. Berlin 1822, in der Nicolaischen Buchhandlung.

blicum, sondern die vorgefetzten Behörden Eines hoch-
edlen Magistrats und Einer wohlthätlichen Armendi-
rection selbst über den wahren Zustand des Waisenhau-
ses und der Kostkinder in der früheren und jetzigen Zeit
vielfach irre geführt werden. Wir haben es darum für
eine Gewissenspflicht ansehen müssen, durch gegenwärtige
Blätter jene Schrift zu vervollständigen und zu berich-
tigen, und sind durch die allgemeine Erwartung unsrer
Gegenschrift noch bringender dazu aufgefordert worden.

Bei unsrer Arbeit kann es uns weniger um Schil-
derungen und allgemeine Gemälde des Glücks oder Un-
glücks der Waisenkinder in dieser oder jener Lage zu
thun sein, als um die reine Wahrheit des Zustandes
derselben, und darum wird es unser Hauptaugenmerk
sein, durch geschichtliche Thatfachen die Darstellung der
früheren und jetzigen Verwaltung des Waisenhauses in
jener Schrift gründlich zu beleuchten, über Angaben,
welche, so wie sie dort aufgestellt sind, das größte Er-
staunen erregen müssen, den natürlichen Aufschluß zu
geben, offenbare Unrichtigkeiten zu berichtigen, und, in-
dem wir keinesweges verschweigen wollen was auch
wir an der neuen Verwaltung zu loben finden, die Le-
ser unsrer Schrift in den Stand zu setzen, sich selbst
ein Urtheil bilden zu können, wie die Sachen stehen.

Wenn wir nun auf jene Schrift näher eingehen
wollen, so müssen wir nothwendig bei Vergleichung der
verschiedenen Verwaltungen einer Anstalt auf die Grund-
sätze der Verwaltenden zuerst Rücksicht nehmen. Wir
wissen nicht, ob von Seiten des ehemaligen königlichen
Armendirectoriums irgendwo etwas öffentlich gesagt wor-

den ist über die Grundsätze und Ansichten, nach welchen es die Armenpflege verwaltete; aber das wissen wir aus vieljähriger Erfahrung, daß bei Verwaltung des Waisenhauses immer nur Grundsätze der Liebe und Barmherzigkeit obgewaltet haben, und daß so viel als möglich war geschehen ist, um den Zustand der Kinder in und außer dem Hause zu bessern. Das größte Uebel war nur, daß aus Mangel an Mitteln oft viele Einrichtungen unterbleiben mußten, und daß in den letzten Jahren auch bei dem besten Willen keine bedeutenden Verbesserungen gemacht werden konnten, weil die nahe Auflösung der Behörde schon lange eingeleitet war und immer erwartet wurde. — Wie sich das königliche Armendirectorium in früherer Zeit mit Treue und Liebe der Waisenkinder angenommen hat, ist schon aus den Nachrichten zu ersehen, welche Herr Superintendent Marot, als damaliger reform. Prediger des Waisenhauses, seiner i. J. 1800. Berlin bei Decker erschienenen Predigt angehängt hat, und wenn wir auf die nähere Betrachtung und Erziehung im Waisenhause kommen werden, wird sich dieses noch mehr zeigen. Aber als auch die spätere unglückliche Kriegsepoche mit dem allgemeinen Elende die Noth des Waisenhauses aufs höchste gesteigert hatte; als nicht allein die Zahl der Kinder im Hause, welche noch im Jahre 1800 aus 186 bestand, sehr anwuchs, sondern auch der größte Theil der Einkünfte des Hauses ausblieb, daß den Zöglingen kaum das Allernöthigste gereicht werden konnte: meinte dennoch das Armendirectorium nicht, die Erziehung der Kinder beschleunigen zu müssen und sie aus dem Hause

unerzogen und ungebildet hinaus zu stoßen. So finden sich z. B. nur allein unter den 23 reformirten Kindern, welche in den Jahren 1806 bis 1808 eingeseget wurden, sieben 14jährige, neun 15jährige, vier 16jährige und drei 17jährige, aber keiner unter 14 Jahren, als ein rechter Beweis, wie es der vorgesezten Behörde um die Erziehung der Kinder, nicht um das Loos werden derselben zu thun war. Es ist möglich, daß in der spätern Zeit, wo das Elend der niedern Volksklasse noch immer nicht geringer war, bei Beobachtung größerer Strenge in der Aufnahme der Kinder dem Waisenhause mancher Zögling möchte erspart worden sein, aber die Kinder danken jetzt wohl Gott für jene Milde. —

Eben so herrschten dieselben Grundsätze bei den Kindern, welche nicht im Hause erzogen werden konnten, und ein Gedanke zur Aufhebung des Waisenhauses, und zum Austhun aller Kinder in die Kost, welcher auch schon vor dem Jahre 1800 in einigen Mitgliedern aufgestiegen war, wurde bald als unzweckmäßig und unheilfam verworfen, wogegen man suchte durch ein besseres Kostgeld den Pflegekindern ein milderes Loos zu bereiten. Dies möge hinreichen die Grundsätze zu bezeichnen, aus denen die alte Behörde handelte.

Die beiden Herren Curatoren des Waisenhauses haben nun in ihrer Schrift die Grundsätze ihrer Verwaltung zwar nicht klar dargelegt, doch es scheinen nach ihrer Angabe nur solche zu sein, welche sich allmählig aus den Erfahrungen, welche sie beim Waisenhause und den Kostkindern machten, entwickelt haben; ja wenn wir recht verstehen, so drängten sie sich ihnen

wider ihre früheren Ansichten sogar durch unerwartete Ergebnisse erst auf. Ihr ganzes Handeln nehmlich ging nach ihrer Schrift aus den Erfahrungssätzen hervor: „der Aufenthalt im Waisenhause ist verderblich für die Kinder, es ist ein Glück für diese in Pflege und Erziehung außer dem Hause gebracht zu werden.“ Aber wir können es nicht zugeben, daß diese Ueberzeugung der erste und tiefste Beweggrund ihrer Einrichtungen gewesen sei, vielmehr müssen wir einen ganz andern vermuthen, nehmlich den Grundsatz: die Armen müssen der Commune so wenig als möglich kosten. Die Ausführung dieses Grundsatzes ließ sich nun leicht durch manche halb wahre Sätze beschönigen. Man sagte: „durch Unterstützungen und milde Stiftungen werden die Armen und Bedürftigen erst hervorgebracht. Man muß darum mit der größten Strenge und Kargheit gegen die schon Vorhandenen verfahren, welche größtentheils nur aus Faulheit und Lüderlichkeit arm geworden sind, muß sie auf den rechten Weg eigner Thätigkeit zurückführen, dadurch alle Nachfolger abschrecken und so aller Armuth allmählig ein Ende machen.“ — Wir erkennen wohl, daß in diesen Ansichten etwas Wahres ist, und daß sie zum Theil, wenn jener Hauptgrundsatz des Ersparens nur nicht immer im Hintergrunde liegt, auch von Armenbehörden wohl zu berücksichtigen sind. Aber mit jenem Grundsatz im Bunde vertheidigen sie auch jede Härte gegen die Dürftigen. Nun wird Armuth als solche ein Verbrechen, nun wird zu schnell der unverschuldete Mangel dem verschuldeten gleich bestraft, nun wird auch da

keine Hülfe gegeben, wo sie größere Armuth verhüten könnte, nun ist nicht daran zu denken für einen andern Zweck zu unterstützen, als nur um Hunger und Blöße abzuwehren. Wir können es nicht leugnen, daß wir diese Ansichten den Herrn Curatoren beizulegen gedrungen sind, und können uns ihr ganzes Verfahren daraus erklären. Denn hieraus ging nun für das Waisenhaus die Annahme hervor: giebt es kein Waisenhaus, so sind auch keine Waisen zu ernähren, und für die armen Wittwen der Stadt: man muß sie nur unterstützen, wenn ihre Bettlerarmuth bewiesen ist. — Sollten wir in diesen Annahmen irren, so mögen uns die Herrn Curatoren nachweisen, was sie in Vergleich mit der frühern Behörde zum Besten der Waisenkinder und armen Mütter gethan haben, wobei nicht der handgreifliche Nutzen und die Ersparungen für die Commune einleuchteten, irgend eine Einrichtung, woraus allein Barmherzigkeit und Menschenliebe ohne sparen zu wollen sichtbar würden. — Aber aus jenen Grundsätzen ist so vieles in ihrer Schrift und ihrem Handeln klar. Daher ist das Waisenhaus S. 10. so schlecht geschildert, und wäre demnach freilich am besten aufzuheben und für andere Zwecke zu benutzen; daher wird selbst den leiblichen Müttern der Kinder S. 17. und 18. so wenig zugetraut, und gesagt: viele rechnen den 1 Rthlr. 6 gr. für ein Kind (und sie müssen noch wenigstens zwei haben um ihn erhalten zu können) sich selbst an, während S. 20. geglaubt wird, „daß ein Kind doch an den nöthigsten Bedürfnissen gewiß täglich einen guten Groschen verzehre;“ daher

spricht sich die große Vorsicht aus, die bei Erhöhung des Kostgeldsatzes angewendet werden müsse, weil das Annehmen der Kinder leicht zum Gelderwerbe für einzelne Personen gemacht werden könne, „der, wie hinzugesetzt wird, bei dem jetzigen geringen Satze niemanden in den Sinn kommen kann.“ Dagegen sehen wir keine Besorgniß für die armen Mütter, welche drei, vier Kinder zu ernähren haben, und es zeigt sich keine Angst, daß Pflegeältern, denen man doch zutraut, sie möchten ein erhöhtes Kostgeld als Erwerbzweig ansehen, nicht bei dem jetzigen geringen oder bei der unentgeltlichen Pflege die Kinder selbst zum Erwerbzweig gebrauchen möchten.

Weil aber jene Grundsätze nicht nach dem Sinne des dritten erwählten Mitcurators, des Herrn Superintendenten Marot, sein konnten, weil er, der wohl keine Mühe gescheut haben würde und seine Liebe zum Waisenhause durch sein 10jähriges Wirken als Prediger der Anstalt genugsam bewiesen hat, sich stets bei seinen Vorschlägen von seinen Collegen überstimmt sah und seinen Namen nicht gern zu Einrichtungen hingeben wollte, welche er nicht billigte: darum, meinen wir, so wie darum, daß jene Revision der Kostkinder in die Zeit seines Catechumenenunterrichts gelegt wurde, besuchte er (wie ihm S. 6. zur Last gelegt wird) die Conferenzen seiner Mitcuratoren nicht mehr, und sie übernahmen gern die Geschäfte allein, weil die Ansichten eines Dritten sie nun nicht mehr störten.

Doch wir wollen dem Urtheile der Leser nicht wei-

ter vorgreifen und zur Auseinandersetzung der verschiedenen Verwaltung des Waisenhauses selbst übergehen, damit jeder, welcher unsre bisherigen Annahmen im Auge behält, am Schlusse der Schrift selbst beurtheilen könne, ob wir nicht auf diese kommen mußten.

Wenn wir nun zuerst von der Verfassung des Waisenhauses selbst reden, so müssen wir, um zu berichtigen, was in der Schrift der Herrn Curatoren über den frühern Zustand desselben gesagt worden ist, in die Zeit der ehemaligen Verwaltung zurückgehen, und wollen dabei keinesweges die Mängel verschweigen, welche nach den schon früher angeführten Gründen allerdings vorhanden waren. — Das Waisenhaus war, wie S. 7. der genannten Schrift vom jetzigen Zustande gesagt wird, schon von alter Zeit her verpflichtet, alle die Kinder aufzunehmen, welche nach den allgemeinen Grundsätzen der Armenverwaltung hilflos und hilfbedürftig sind, und darf bei diesen keine Auswahl treffen zwischen Gesunden und Kranken, Säuglingen und Erwachsenen, Knaben und Mädchen, sondern muß für sie alle sorgen. Dies geschah nun von der frühern Behörde bis zum Jahre 1800 so, daß nur Kinder vom achten Jahr an wirklich ins Haus aufgenommen, die jüngeren aber in die Kost gegeben wurden. Erst im Jahre 1800, als man bei Revision der ganz kleinen Kinder mehrere fand, welche schlecht gehalten und verwahrloset wurden, beschloß das Armendirectorium eine Anzahl solcher kleinen Kinder aufzunehmen, woraus die sogenannte Kinderstube oder das Institut der Kleinen entstand, dessen Lebensordnung durch den verstorbenen Hrn. Hofrath D. Brech-

mer vorgeschrieben wurde, und das sich immer einer ganz besondern Theilnahme und Unterstützung von Seiten des Publicums zu erfreuen gehabt hat. Für die älteren Kinder über acht Jahren war nach Umständen außß beste gesorgt und obgleich auch, wenn die Zahl derselben sehr heranzuwuchs, einzelne in die Kost gegeben wurden, so hielt man doch darauf, daß diejenigen Kinder, welche in dem Alter von 12 bis 14 Jahren ganz unwissend in das Haus aufgenommen waren, bis zur erfolgten Einsegnung blieben, um sie des nüglichsten Gutes der Ausbildung ihres Geistes und Gemüthes, welche ihnen gänzlich fehlte, theilhaftig werden zu lassen. Man verpflegte die siechenden und kranken Kinder, welche der Anstalt entweder als neue Ankömmlinge oder aus der Kost zukamen, die letztern waren aber immer gewöhnlich die Mehrzahl, bis zur gänzlichen Wiederherstellung oder bis zu ihrem Tode. — Man behielt auch die moralisch verwilderten in der Anstalt, und konnten sie ohne Nachtheil für die Sittlichkeit der übrigen dort nicht bleiben, so versetzte man sie ins Arbeitshaus, wo eine eigne Kinderklasse unter einem besondern Lehrer und unter Aufsicht des Herrn Predigers Dublicz bestand. Die Einsegnung der Kinder und die damit verbundene Entlassung aus dem Hause war in der Regel auf das 14te Jahr festgesetzt. Aber es blieb vollkommen der Einsicht der Prediger überlassen, wenn die Unwissenheit des Kindes oder andere Umstände es erforderten, vor allen wenn es erst im 13ten oder 14ten, Jahre aufgenommen war, es bis zum 15ten, 16ten selbst 17ten Jahre im Hause zu behalten, obschon das

letztere zu unsrer Zeit fast nie mehr geschehen ist *). Darum mußte auch fast alle Jahr jeder Prediger der Anstalt die feierliche Handlung der Einsegnung zweimal vollziehn, und sie ist gewiß nicht ohne Segen für die Fortgehenden und Zurückbleibenden gewesen, wie ihre Feier äußerlich auch dadurch erhöht wurde, daß gewöhnlich einige Mitglieder des Armendirectoriums dabei gegenwärtig waren. —

Um die Zeit der Einsegnung konnten sich nun auch die Knaben das Gewerbe bestimmen, dem sie sich widmen wollten, wobei man nur, durch viele traurige Erfahrungen bestimmt, das Weberhandwerk meinte ausschließen zu müssen; und es wurde dafür gesorgt, daß sie passende Lehrherrn erhielten. Diesen übergab man sie auf eine 4wöchentliche Probezeit, nach welcher beide Theile sich erklärten, ob sie mit einander zufrieden wären, worauf demnächst ein bestimmter Lehrcontract abgeschlossen wurde. — Die Mädchen wurden nun ebenfalls gegen ein jährliches Lohn von 12 bis 16 Rthlr. in Dienste untergebracht und ihnen so wie der Herrschaft hierbei die gegenseitige freie Wahl gestattet. — Die entlassenen Knaben und Mädchen standen unter Aufsicht ihrer Vormünder, wandten sich aber auch noch oft in Nothfällen aus Zutrauen und Anhänglichkeit an die Beamten der Anstalt, von denen ihnen Rath und

*) Uebrigens sind niemals von der jetzigen Administration, den Predigern oder Lehrern Kinder zum eignen Gebrauch länger im Hause zurückgehalten worden; die S. 56. erwähnte Verdienung von Kindern aber war ihnen als Theil des Gehalts ange schlagen.

Beistand nicht versagt wurde. — Diese Ordnung und Einrichtung ist bis auf die Uebergabe der Anstalt an die neue Behörde unverändert geblieben. —

Die Schule des Waisenhauses, wir wollen nicht einmal von frühern Zeiten als vom Jahre 1817 reden, war vorzüglich gut zu nennen. Was nach S. 54. für so zweckmäßig gehalten wird, wenn ein gesetzter, tüchtiger und verheiratheter Schulmeister den Schulunterricht besorgte, war schon 1817 von dem Armendirectorium durch die Anstellung des Lehrers Scharenberg in Ausführung gebracht worden, und vornehmlich für die untern Klassen und für den häuslichen Fleiß der Zöglinge war dies von den gesegnetsten Folgen. Ob wir indessen immer der Meinung von Anstellung eines solchen Schulmeisters gewesen sind, der als practischer Lehrer vorzüglich für die unteren Classen nothwendig ist, so haben wir daneben auch immer der Meinung sein müssen, daß es sehr gut sei, wenn auch einige Candidaten der Theologie den Unterricht mitbesorgten und in vielfachen Gesprächen über diesen Gegenstand mit dem verewigten Propst Hanstein kamen wir immer darauf hin, daß die Verbindung beider Arten von Lehrern für die Anstalt am wohlthätigsten sei. Der große Wechsel der Candidaten der Theologie bei der Anstalt, obschon er auch nur in der letzten Zeit so groß gewesen ist, so wie ihr Privatunterricht hat nur seinen Grund in der kärglichen Besoldung, wodurch auch jeder andre Lehrer gezwungen sein würde außer dem Hause Lehrstunden zu geben, da er doch leben will. Als einen Durchgang zu besserer Versorgung aber

(s. S. 45.) steht freilich jeder Beamte, der es noch zu etwas Höherem zu bringen hofft, seine Stelle an, aber darum hat doch ein Mann, der jetzt in höheren Würden steht, die Aemter, welche er früher bekleidete und die doch auch nur solche Durchgänge waren, gewiß nicht schlechter verwaltet. — Auch haben wir ganz vortreffliche Lehrer unter den Candidaten der Theologie gehabt, welche mit musterhafter Treue dem Hause gedient haben. Im Jahre 1817 und 1818 war auch die Schule des Waisenhauses trotz dem, daß die einzelnen Klassen oft übervoll waren, im schönsten Flor. Sie war in vier bis fünf Klassen, zwei bis drei der Knaben und zwei der Mädchen, getheilt, wozu späterhin noch eine sechste, vorbereitende der kleinern Kinder kam. Außer den vier Lehrern im Hause arbeiteten noch fünf außer dem Hause wohnende daran, worunter 1 Singsänger, 1 Zeichenlehrer und 2 Schreiblehrer waren, welche zum Theil noch im Lesen und Rechnen unterrichteten. —

Wir können auf die genaue Einrichtung der Schule nicht weiter eingehen; doch wollen wir aus dem noch vorhandenen Lehrplan über das, was verlangt wurde, Folgendes ausheben. Wer in die erste Klasse versetzt sein wollte, und die der Knaben war gewöhnlich 60, die der Mädchen 40 Kinder stark, mußte im Religionsunterricht mit den fünf Hauptstücken bekannt sein, mußte ziemlich fließend lesen können, Reihen Wörter leserlich zu schreiben verstehen, ein gewöhnliches Regel de tri Exempel auf der Tafel und ein leichteres im Kopf rechnen können, Maße und Gewichte nach ihren Eintheilungen auswendig wissen und

im Unterricht der deutschen Sprache neben der Kenntniß der gewöhnlichen Abwandlungen der Wörter die Fähigkeit haben kleine Geschichten zu erzählen und niederzuschreiben. — Hierauf wurde bei den halbjährigen Versetzungen im Ganzen streng gehalten, und wenn auch wegen Ueberhäufung der untern Klassen in den Jahren 1818 und 1819 zuweilen etwas nachsichtiger verfahren werden mußte, so war anzunehmen, daß das Kind gewöhnlich noch Jahre lang in der ersten Klasse blieb, welche wieder in drei Abtheilungen zerfiel.

Obgleich nun die Schule manchen harten Verlust erlitt und der Wechsel der Lehrer in diesen Jahren so wie die Uebersahl der Kinder manches schlechter machte; obschon sich allerdings auch eine Menge durch spätes Aufnehmen in die Anstalt, durch Unfähigkeit und Faulheit sehr zurückgebliebener Kinder fand, wie das unter 300 Zöglingen der niedrigsten Klassen wohl sehr begreiflich ist und in jeder Anstalt gefunden wird: so war dennoch die Schule auch bei der Uebernahme der neuen Verwaltungsbehörde keinesweges zu den schlechteren zu zählen. So lange noch öffentliche Prüfungen gehalten wurden, was im Jahre 1817 zum letztenmal geschah, war viel eher Klage darüber, daß die Kinder zu weit gebracht würden, ihre Fertigkeit im Rechnen war oft bewundert worden, und bis in den letzten Zeiten der alten und noch unter der neuen Verwaltung sind Knaben von großer Fähigkeit als Kaufmannslehrlinge abgegangen, mit deren Kenntnissen ihre Herren vollkommen zufrieden waren und mehrere aus der frühern Zeit sind Buchhalter und Schullehrer geworden.

Um alles dieses müssen sich die Herren Curatoren auf keine Weise bekümmert haben, sonst müßte es ihnen einleuchtend geworden sein, wie durchaus unwahr und ungerecht die Beschuldigung S. 14 ihrer Schrift sei: „Es war im Hause selbst stets als eine Ausnahme zu betrachten, wenn ein Knabe oder ein Mädchen gut und fertig lesen und schreiben konnte, und es wurde für eine außerordentliche Erscheinung gehalten, wenn einmal ein Kind des Hauses den einfachsten, schriftlichen Aufsatz ohne Fehler zu machen im Stande war.“

Ob schon wir es auch von der alten Behörde nicht erlangen konnten das Gehalt der Lehrer der Anstalt erhöht zu sehen, so müssen wir doch dankbar erwähnen, daß auch noch in den letzten Zeiten manches für die Schule geschehen ist. So wurde im Jahre 1816 ein Singlehrer mit 75 Rthlr. und ein Leselehrer mit 50 Rthlr. jährlichen Gehalts angestellt, und im Jahre 1818 wurden auf unsre Klage über Mangel an Aufsicht im Waisenhause, zufolge einer mit den Predigern und der Administration von den beiden Herren Präpsten und Herrn Stadtrath Meinhoff gehaltenen Conferenz, zwei Lehrer mit Erhöhung ihres Gehaltes rücksichtlich mit 165 Rthlr. und 65 Rthlr. verpflichtet, die besondere Aufsicht der Kinder in den Abendstunden zu übernehmen, wie zugleich für eine zweckmäßigere Erleuchtung gesorgt wurde.

Zu den Hauptmängeln unter der alten Verwaltung gehörte indessen noch immer die zu geringe Aufsicht. Zwar waren zwei Kinderväter als Aufseher der Knaben angestellt, aber einer von ihnen hatte abwechselnd

das Oekonomische zu besorgen, und die Knaben, deren Zahl auf der Wohnstube in mancher Zeit bis 170 an-
 lief, waren oft an mehreren Orten zerstreut; und ob-
 schon unter ihnen selbst Aufseher über die andern ge-
 wählt wurden, wodurch allerdings manches ausgerich-
 tet ward, so war dies doch immer zu wenig. Die
 Lehrer hatten, den obigen Fall ausgenommen, außer
 den Klassen nichts mit den Kindern zu thun, und man
 konnte ihnen dies ohne Schalterhöhung auch nicht zu-
 muthen. Eben so war allerdings der Raum verhält-
 nißmäßig viel zu beschränkt und es war auf diese Weise
 nicht zu erreichen, die Kinder in kleinere Abtheilungen
 zu sondern, weshalb auch die Behörde an Vergrößerung
 des Raumes dachte. Noch größere Uebel waren, daß
 wegen der Menge der Kinder, was vor der Kriegszeit
 nie geschehen war, Betten doppelt belegt werden muß-
 ten, so wie die Höfe des Hauses verhältnißmäßig zu klein
 und beengt waren und die Kinder keinen Garten hat-
 ten. Die Abstellung aller dieser Mängel, deren Grund
 in der Beschränktheit der Hülfsmittel der frühern Be-
 hörde lag, hofften wir von der neuen Verwaltung.

Doch ehe wir zu dieser selbst übergehen, müssen
 wir von einer Darstellung der Herren Curatoren spre-
 chen, welche billig das allergrößte Erstaunen hat erzeu-
 gen müssen, nehmlich die Angaben der ungeheuren
 Sterblichkeit im Waisenhause, sowohl im Allgemeinen
 als in Vergleichung zu den Kostkindern. — D. Pfeu-
 fer in Bamberg in seiner vortrefflichen Schrift über
 Erziehungs- und Waisenhäuser, (Bamberg bei Kunz-
 1815.) welche wir nicht genug empfehlen können,
 führt

führt es Seite 51. als ein Beispiel der größten Sterblichkeit an, daß in einem Waisenhause wenigstens das 15te und in einem andern gar das 13te Kind starb, er giebt aber nicht an nach welchem Durchschnitt. Im hiesigen Waisenhause aber starben nach den Listen der Herren Curatoren S. 26. a. a. O. nach einem Durchschnitt von 10 Jahren sieben Kinder von hundert, also das 14te oder 15te, und in den Jahren 1813 von 253 Kindern 31, und 1818 von 347 Kindern gar die ungeheure Zahl von neun und vierzig, also dort das achte und hier das siebente Kind; dagegen starben nach demselben Durchschnitt in der Kost nur 5 Kinder von 100, also nur das 20ste, in denselben Jahren 1813 von 778 Kindern 45, und 1818 von 680 Kindern 41, also das 16te oder 17te, und daraus werden Folgerungen für den verhältnißmäßig gesünderen Aufenthalt der Kinder in der Kost gezogen. — Nur eins haben die Herren Curatoren hierbei zu berücksichtigen nicht für gut gefunden, obschon ein Beamter des Hauses sie ausdrücklich daran erinnert hat, was das Verhältniß ganz anders stellt, nemlich, daß alle kranken Kinder der Kost ins Waisenhaus zur Verpflegung gebracht werden durften, und man natürlich die, bei welchen eine längere Krankheit und der Tod zu fürchten war, am ersten herschaffte. Diese wurden dann freilich, sobald sie ins Haus kamen, den andern im Waisenhause zugezählt, und die Listen bleiben richtig, die Darstellung aber ist dennoch falsch. Daß in der Kost so viele kleine Kinder sterben, kommt natürlich daher, weil der Tod bei diesen viel unerwarteter erfolgt, und darum

viel weniger Kranke dieses Alters ins Waisenhaus abgeliefert werden. Eben so ist zu bemerken, daß auch unter den neu aufgenommenen Kindern viele krank und dem Tode nahe ins Haus kommen. Hierzu gehören auch die schwächlichen neugeborenen Kinder aus der Charité und zum Theil aus der v. Siebold'schen Entbindungsanstalt, welche nach dem Tode ihrer Mütter hierher gebracht werden, und oft nach wenigen Stunden des Aufenthalts im Hause sterben, durch welche alle die Todtenlisten des Hauses vergrößert werden. Dagegen wird niemand kranke Kinder in die Kost nehmen, die ganz kleinen Kinder ausgenommen, so daß die Todtenlisten des Waisenhauses, wenn sie nicht genauer im Einzelnen dargelegt werden und bestimmt wird, ob das Kind nicht schon krank ins Haus gekommen ist, so wenig für die Sterblichkeit im Hause beweisen, als ähnliche Listen aus der Charité. Es ist uns theils wegen der Eile, womit wir diese Schrift befördern müssen, theils wegen Mangel so genauer Listen nicht möglich das wahre Verhältniß der im Hause sterbenden Kinder anzugeben, indessen wird folgende genaue Darstellung der Gestorbenen des Jahres 1818, wo die Sterblichkeit am größten war, schon eine richtigere Ansicht aufstellen können. — Es sind nemlich in der genannten Schrift, S. 27., die 49 Todten des Jahres 1818 so aufgezählt:

6	Kinder	unter	1	Jahr	
2	—	zwischen	1	und	2
20	—	—	2	—	7
9	—	—	7	—	10
12	—	über	10	Jahr	

Zusammen 49

Hierbei ist zuerst zu berichtigen, daß, was von großer Bedeutung ist, die beiden letzten Zahlen verwechselt sind, und es heißen muß: 12 zwischen 7 und 10, und 9 über 10 Jahr. Dann befindet sich unter diesen 9 über 10 Jahren ein taubstummes Mädchen von 28 Jahr, welche zur Aufwartung im Lazareth bis zu ihrem Tode behalten wurde, da sie anderweitig nicht unterzubringen war, so daß nach Abzug dieser nur 8 Todte über 10 Jahr, und überhaupt 48 Todte übrig bleiben. Von diesen waren ins Haus gekommen:

im Jahre 1818 selbst	—	—	20
1817	—	—	16
1816	—	—	3
1815	—	—	7
1814	—	—	2
			48

und es starben nach Angabe des Todtenbuchs davon allein 30 an der Abzehrung, als Folge früherer Scroffelkrankheiten und Verhärtungen in den Lungen u. s. f., welche ihren Grund in Vernachlässigung der Kinder hatten, ehe sie ins Haus kamen. Aus der Kost waren 15 von diesen ins Haus gebracht, nemlich:

2	unter 1 und 2 Jahren
5	zwischen 2 und 7 Jahr
5	— 7 — 10 —
3	über 10 Jahr
15	

welche man darum wohl eher den in der Kost gestorbenen Kindern zählen könnte, denn nur der Ort, wo die Krankheit veranlaßt wurde, nicht der, wo das Kind

starb, soll doch hier entscheiden. So würde aber jene Zahl von 49 im Hause Gestorbenen auf 33 sinken und die der Todten in der Kost auf 56 steigen, und rechnet man jene 30 Mzehrungsranke ab, so starben von 316 Kindern des Hauses 18, und von 695 Kindern der Kost 56, also hier das 12te und im Hause nur das 19te.

Die 8 Kinder unter 2 Jahren waren erst 1818 neu ins Haus gekommen, und es starben 6 davon an Abzehrung, 2 an Masern und Krämpfen. — Von den 20 Kindern zwischen 2 und 7 Jahren waren ins Haus gekommen:

1818 — 7

1817 — 11

1815 — 2

davon starben: an der Abzehrung 16
am Nervenfieber 1
an der Wassersucht 1
an Halsbräune 1
an Scharlachfieber 1

Von den 12 Kindern zwischen 7 und 10 Jahren waren ins Haus aufgenommen:

1818 — 2

1817 — 4

1816 — 2

1815 — 3

1814 — 1

und starben: an der Abzehrung 6
an Nervenschlag 1
an Lungenentzündung 1
an Wassersucht 1
an Schlagfluß 2
an Brustkrampf 1

Endlich von den 8 Kindern über 10 Jahren waren aufgenommen :

1818 — 3

1817 — 1

1816 — 1

1815 — 2

1814 — 1

und starben : an der Abzehrung 2
 an der Lungensucht 2
 an Lungenentzündung 1
 an Lungengeschwüren 1
 an Brustwassersucht 1
 an Nervenschlag 1.

So können wir uns nach dem oben Gesagten recht gut erklären, warum das Verhältniß der in der Kost sterbenden Kinder bei höherm Alter immer geringer wird, und im Waisenhause verhältnißmäßig steigt. Was aber von der Ansteckung im Waisenhause gesagt ist, mag wohl von leichtem Schnupfen gelten; sonst aber gehört es eben in einem gut eingerichteten Waisenhause zu den sehr günstig wirkenden Verhältnissen, daß jedes geringe und unbedeutende Uebel, jede Unpäßlichkeit im Entstehen bemerkt, das erkrankte Kind von den übrigen getrennt und dem Arzte zur Untersuchung vorgeführt werden kann. Wenigstens ist es so in unserm Waisenhause. Hier kann also die Ansteckung und Verbreitung von Krankheiten wohl gemindert werden, hier kann wenigstens nicht durch Vernachlässigung ein leichtes Uebel in ein schweres übergehen. Hier geht auch durch weite, oft zu wiederholende Wege keine Zeit

verloren, und es werden, wie es sonst wohl in Häusern geschieht, keine Proben zur Heilung mit Säftchen und andern Hausmitteln gemacht. — Ueber das aber, was S. 29., von den in frühern Zeiten mit der Krätze behafteten Kindern des Hauses gesagt wird, müssen wir folgenden Aufschluß geben.

Die Veranlassung hierzu lag in den unglücklichen Folgen des Krieges, in unvermeidlich äußern Verhältnissen, welche das Wohl jeder einzelnen Familie und um so mehr unsrer Armenanstalten erschütterten. Die Krätze war damals 1807 und 1808 unter den niedern Volksklassen, auch unter den Landleuten, allgemein verbreitet. Die fremden Truppen, besonders die aus Pohlen zurückkehrenden, waren mit dieser Krankheit sehr häufig behaftet und theilten sie ganzen Familien mit, bei welchen sie einquartirt wurden. Das Friedrichswaisenhaus hatte in den unglücklichen Kriegsjahren oft 1400 Kinder zu ernähren, von welchen häufig 400 in der Anstalt selbst sich befanden, so daß zwei in Einem Bette liegen mußten, wie selbst in den Lazarethten wegen Mangel an Lagerstätten zur Nacht Strohlager für die Reconvalescenten auf den Fußboden ausgebreitet werden mußten. Alle Kinder nehmlich, welche von ihren Aeltern auf die Brücken und in die Straßen gesetzt wurden, um durch ihren Anblick, ihr Singen und Weinen Almosen von den Vorübergehenden zu erbetteln, wurden theils ins Arbeitshaus, theils ins Waisenhaus aufgenommen, daß sie nicht vor Hunger und Kälte umkommen sollten. Auch brachten die Pflegeältern die Kostkinder ins Haus zurück, weil sie die Kinder nicht

ernähren, oder wenn sie erkrankt waren, pflegen konnten. Viele dieser Kinder waren nun ganz entkräftet, abgemagert, oft halb verhungert, litten an erfrorenen Gliedern, Drüsenübeln und Krankheiten aller Art, und waren größtentheils mit der Krätze behaftet. Ein so plötzlicher Zuwachs an gesunden und kranken Kindern vermehrte den obwaltenden Mangel der nöthigsten Kleidungsstücke auf allen Stationen bedeutend, und an Anschaffung neuer war nicht zu denken. Eben so wenig konnte die Krätzstation außerhalb des Hauses verlegt werden, denn außerordentliche Ausgaben konnte man nicht bestreiten, da man froh sein mußte den Kindern das Leben zu fristen. Die öffentlichen Anstalten konnten die Kinder auch nicht aufnehmen. Die Charité war mit Kranken aller Art, auch mit kranken Soldaten so überfüllt, daß im Arbeitshause eine eigene Krätzstation zur Heilung der Bettler, eine andere Station für Nerven-, Faul- und andere Fieberkranke, eine dritte zur Aufnahme angestechter feiler Dirnen eingerichtet werden mußte. In solcher Lage war es natürlich bei dem besten Willen und den angestrengtesten Bemühungen nicht möglich die Krätzkranken des Waisenhauses schnell zu heilen, ja nicht einmal die Verbreitung des Uebels zu hemmen, weil es an nöthiger Kleidung zur Erhaltung der Reinlichkeit fehlte, und das Zusammenkommen der beinahe Geheilten mit den neu hereinkommenden und selbst mit den gesunden Kindern im Hause nicht zu verhindern war. Erst im Jahr 1810 war es ausführbar die krätzigen Kinder in die Charité aufzunehmen, und im Jahre 1814 wurde bei der nun mög-

lich gewordenen bessern Einrichtung und bei der Abnahme des Uebels die Kur desselben im Waisenhause selbst wieder eingeleitet, „weil es, wie die Verfügung sagt, nicht entgangen war, daß die Kinder in der Charité bei den Umgebungen, die nicht zu vermeiden sind, und bei dem vielen Schlechten, von dem sie Zeuge sein müssen, in Hinsicht ihrer moralischen Pflege nicht gut untergebracht waren.“ — In dieser Zeit entstand nun die so nöthige Quarantaine, und besondere Badeanstalt des Hauses, worin die neu aufgenommenen Kinder sowohl, als die von der Krätze geheilten, nach sorgfältiger Reinigung und neuer Bekleidung zur Beobachtung bleiben, bis sie als vollkommen gesund anerkannt und zu den Wohnstuben entlassen werden. — Diese der Wahrheit gemäße Darstellung beweist zur Genüge, worin der Grund der Anhäufung der Kratzfranken im Waisenhause zu suchen ist. Bei den damals eingeführten und bis jetzt beobachteten Einrichtungen kann aber ein solcher Fall nicht wieder eintreten. Wie wohlthätig indeß trotz jenes Uebels das Dasein des Waisenhauses in jener unglücklichen Zeit für die armen Kinder geworden ist, ergibt sich von selbst.

Gehen wir nun zur neuen Verwaltung der Anstalt über, so müssen wir es wiederholen, daß wir derselben mit großem Vertrauen entgegengesehen haben, und daß wir hofften, alle Mängel der frühern Zeit würden durch sie beseitigt und vergütet werden. Es war ja auch natürlich, daß in der neuen Verwaltung ein viel regerer und frischerer Eifer sein mußte, als in der alten, deren Auflösung schon lange beschlossen war, und wel-

cher darum keine Anregung kommen konnte noch Vieles anzufangen und umzuschaffen. Auch konnten wir beim Anfange der neuen Wirksamkeit nichts gegen die Ansicht haben, das überfüllte Haus, wenn kein Mittel zur Erweiterung da war, theils durch Unterbringen der Kinder in die Kost, theils zur Zurückgabe an Mütter und Verwandte, welche wirklich im Stande waren sie zu ernähren, bis auf die Zahl zu leeren, welche im Hause Raum hatte, und dann, meinten wir, würde durch zweckmäßige Einrichtungen das Waisenhaus eine der trefflichsten Erziehungsanstalten werden können. Aber der Erziehungsanstalt war schon lange das Urtheil gesprochen, und das Waisenhaus sollte nur der einstweilige Aufenthalt der Kinder bleiben, welche plötzlich aufgenommen werden mußten. Bei dem Verfahren dieses zu bewirken kam es den Herren Curatoren sehr zu statten, daß die Revision der Kostkinder nicht so überaus schlecht ausfiel, als die Herren selbst gefürchtet hatten, obschon in Rücksicht der Bildung dieser Kinder es auch kein gar großes Lob ist, wenn S. 14. gesagt wird: das fertige Lesen war unter den Kostkindern, nehmlich unter 822, keine Seltenheit. — Eine andere Ansicht, welche uns als höchst verderblich erschienen ist und zu den empörendsten Folgerungen führen kann, war die, daß die Waisenkinder auf keine andere Erziehung Anspruch zu machen hätten, als sie von ihren armen und unglücklichen Aeltern würden erhalten haben; da kein Grund vorhanden sei, sie besser zu halten, als es jene gethan haben würden. Das ist keine Ansicht, welche eine wohlthätige Armendirection gebilligt haben

kann, denn wenn sie Kinder als solche erkennt, bei denen sie Vaterstelle vertreten muß, so kann sie diese nun nicht als Kinder von Vagabunden, Bettlern, Spitzbuben und Mördern betrachten, sondern als Söhne und Töchter der Stadt, bei deren Erziehung die Abgeordneten des Collegiums sich nicht damit trösten sollen: die leiblichen Aeltern der Kinder würden sie auch schlecht genug erzogen haben. Vielmehr indem sie sich sagen müssen, daß Gott die Erziehung dieser Unglücklichen in ihre Hand gelegt hat, müssen sie doch nicht weniger als die Pflegeältern nach Beilage E. ihrer Schrift sich selbst sagen: „daß die Kinder Pflanzen sind für sein himmlisches Reich, für welche sie als Väter und Erzieher Gott einst Rechenschaft geben sollen.“ Die Klagen aber über schlechte Erziehung, über schlechte Lehrjungen und Gesellen, über träge ungehorsame und lüderliche Diensthoten sind so allgemein, daß diese die Herren Curatoren schon allein hätten bestimmen müssen, das Waisenhaus zu einer trefflichen Erziehungsanstalt zu erheben, wenn sie überhaupt noch einen Glauben haben, daß man Menschen mit göttlichem Beistande erziehen kann. Dann hätten sie den Segen der Nachwelt sich erworben, dann wäre eine Hoffnung da, nicht durch eine ausgezeichnete und zu hohe Ausbildung der Kinder, denn wie schädlich eine solche ist, wissen wir recht gut, aber durch eine sorgsame und christliche Aufzucht zur Besserung jener dienenden und untergeordneten Klasse wesentlich beizutragen, und das scheint uns eine Hauptaufgabe für die Armendirection unserer Stadt zu sein. — Hätten die Herren bei der Uebernahme des Waisenhauses auch

manches schlecht und unrecht gefunden, warum besserten sie es denn nicht? Alle Gründe in ihrer Schrift gegen die Erziehung in Waisenhäusern gehen doch nur von der Annahme eines schlechten Waisenhauses aus, und es ist klarer als die Sonne, daß es eher in ihrer Macht stehen muß, ein schlechtes Waisenhaus zu einem guten zu machen, als die Erziehung in vielen hundert Familien zu bessern. Aber sie wollten das Waisenhaus nur noch eine Zeit lang für den Nothfall halten, und dann zu ganz andern Zwecken benutzen, und bedachten hierbei auch nicht, was denn bei einer ähnlichen Unglückszeit, wie die oben geschilderte des Krieges war, mit den Kindern werden sollte.

Wir leugnen es nicht, daß die beiden Herren Curatoren mit dem angestrengtesten Fleiße und eifriger Thätigkeit an der Durchführung ihrer Pläne arbeiteten, und sich vor allen die Kenntniß der Acten des Waisenhauses erwarben; aber sie werden es auch gestehen müssen, daß es ihnen dabei nur um die Vortheile der Commune und nicht der Kinder zu thun war. Was übrigens S. 44. einmal vom mitgetheilten Rathe der Beamten gesagt ist, so wie wenn S. 38. der Prediger erwähnt wird, ist gar nicht so zu nehmen, als ob die Herren überhaupt die Beamten des Hauses zu Rathe gezogen oder den Predigern eine Stimme in ihren Versammlungen gegeben hätten. Die Administration mußte den gegebenen Vorschriften unweigerlich Folge leisten und die geringsten Einwendungen gegen die Ansichten der Herren wurden sehr übel gedeutet. Die Prediger des Hauses, welche sich nicht als den Herren

Curatoren untergeordnet ansehen konnten, obschon hier und da ein Versuch gemacht wurde sie so zu stellen, sind niemals in einer bedeutenden Angelegenheit der Erziehung oder des Fortkommens der Kinder gefragt worden, und haben nur damit zu thun gehabt, bei der immer mehr sinkenden Zahl der Kinder neue Schulpläne zu machen und die Lehrstunden auf weniger Lehrer zu vertheilen, bis der frühere Lehrplan des Hauses auf den jetzigen eingeschrumpft war.

Für die innern Einrichtungen des Hauses haben die Herren Curatoren nach S. 57. ihrer Schrift „die ziemlich in Verfall gerathenen wöchentlichen Hausconferenzen vollständig und ordnungsmäßig eingerichtet.“ Hierbei ist nur zu erinnern, daß die Hausconferenzen niemals in Verfall gerathen sind, sondern jedesmal wöchentlich sind gehalten worden, wie die darüber seit langen Jahren geführten Protokolle ausweisen. Vollständiger wurden sie allerdings dadurch gemacht, daß der Controlleur des Hauses und seit einiger Zeit auch der Arzt desselben ihr bewohnen; obschon auch vorher nicht unterlassen wurde in nöthigen Fällen diese Beamten zu Rathe zu ziehen. Dem Inspector des Hauses wurde nur, was früher wegen ganz anderer Ansichten von dieser Conferenz nicht der Fall war, der Mitvorsitz erst gegeben, wogegen wir wegen manches hieraus hervorgehenden Nutzens nichts zu erinnern hatten, wenn es uns schon deutlich wurde, daß durch die neue Einrichtung der Conferenz diese nun nicht mehr ein für sich beschließender und entscheidender Verein, wie bisher, sondern ein den Herren Curatoren untergeordneter und

ihren Bestimmungen sich fügender sein sollte. Nur darüber mußten wir uns beschweren, daß dem Inspector des Hauses ohne irgend eine Anzeige an uns und die Lehrer die Mitaufsicht des Unterrichtes nur durch die bis jetzt bei Unterrichtsgegenständen nicht gebräuchliche Adresse: „an den Inspector und die Prediger des Hauses“ gegeben wurde, und wir kannten ihn und er uns zu gut, als daß er hätte glauben sollen, dies geschehe von unsrer Seite aus geistlichem Stolz, oder daß irgend ein Mißverhältniß zwischen uns' daraus hätte entstehen können, was, wie wir fürchten müssen, für kein Unglück wäre gehalten worden. Es würde hier zu weitläufig und ungehörig sein, mehr von den innern Verhältnissen jener Conferenz zu sagen, aber das müssen wir erwähnen, daß die Mitglieder sich keinesweges dadurch geschmeichelt fühlen, daß dieselbe a. a. O. S. 58. als ein Schreckbild aufgestellt wird, womit die Pflegeältern den Kindern drohen, und das Zeugniß werden die Herren Curatoren ihr nicht versagen, daß wie oft uns auch dort Acten der Kinder mit der einseitigen Weisung Eines der Herren Curatoren vorgelegt worden sind „ein Kind recht nachdrücklich zu bestrafen“ wir immer erst sorgfältig untersucht haben, ob es die ihm zugemuthete Strafe auch wirklich verdiene und in den meisten Fällen sie nicht vollzogen haben, weil wir nicht das Kind sondern die Pflegeältern schuldig fanden. Dagegen haben es sich die Herren Curatoren nicht übel genommen, die Bestimmungen der Conferenz eigenmächtig zu ändern und Maafregeln in den wichtigsten Gegenständen der Pädagogik zu vollziehen, ohne sie der

Conferenz nur anzuzeigen, wie Acten und Protocolle dies genugsam ausweisen, ja selbst Berichte der Mitglieder der Conferenz an Eine wohlthät. Armendirection wurden ihnen sehr übel genommen, weil die beiden Herren Curatoren allein für das ganze Collegium angesehen werden wollten.

Die Schule des Waisenhauses wurde nach S. 14. a. a. D. in einem traurigen Zustande gefunden, aber wir haben schon oben dies nicht zugeben können und berufen uns auf das dort Gesagte. Wenn aber aus der genannten Schrift zu erhellen scheint, daß bei der Prüfung der Kostkinder und der Waisenkinder diese offenbar in Kenntnissen zurückgeblieben waren, so ist das nur scheinbar. Es wurden 822 Kostkinder an einem Tage der Woche den Herren allmählig vorgestellt, was bis zum October 1820 dauerte. Während dieser Zeit aber war schon die Zahl der Kinder des Hauses durch häufiges Herausgeben in die Kost und unentgeltliche Pflege von 361 auf 135 geschmolzen, und es läßt sich voraussetzen, daß die 226 entlassenen Kinder nicht die unfähigsten und unwissendsten gewesen sein werden. Nun erst seit October 1820, was S. 14. der genannten Schrift ganz anders erscheint, haben die Herren, wie wir gehört haben, denn wir sind nicht dazu eingeladen worden, die Kinder des Waisenhauses geprüft, und es mag wohl sein, daß die schlechteren unter diesen nun den besseren der Kost nachgestanden haben: aber auch da noch sind wir der Meinung, daß verhältnißmäßig die Kinder im Hause noch besser waren als die auswärtigen. Eine Ausnahme war es wenigstens

auch da nicht, wenn ein Knabe (denn größere Mädchen waren nicht mehr da) fertig lesen und schreiben konnte, denn das ist es noch jetzt nicht bei einem in Vergleich mit der früheren Zeit genommen ganz kläglichen Zustand der Schule, und obwohl wir uns im vorigen Jahre bei der Armentdirection über die durch die Menge von kränklichen, dummen und kleinen Kindern immer trauriger werdende Lage der Schule beklagt hatten, wurde diese dennoch bei einer ohne unser Wissen von Seiten Eines hochwürdigen Consistorii geschehenen Untersuchung derselben auf keine Weise schlechter gefunden als eine ähnliche Volksschule der Stadt. — Es sieht auch S. 54. a. U. so aus, als hätte man etwas für die Schule thun wollen, man habe aber die vorgefundenen Lehrer nicht plötzlich entlassen können. Aber wenn ein Candidat der Theologie so ansüßig war, warum hat man nicht den andern im Hause wohnenden Lehrer, dem man doch das Zeugniß nicht versagen wird, daß er ein gesetzter und sehr tüchtiger Schulmeister sei, ausreichend besoldet, daß er eine Familie hätte ernähren können? Dann konnte der andere Lehrer ja bis zu seiner Versorgung (die er freilich nur durch sich selbst erlangen kann, denn noch ist uns kein anderes Beispiel der Versorgung eines Lehrers am Waisenhause vorgekommen) wenigstens als Gehülfe mitarbeiten.

Aber wie hätte man auf den Gedanken kommen sollen die Schule zu verbessern, die man nur einziehen wollte! Wenn ein Lehrer irgend entlassen werden konnte, entließ man ihn, die Aufsichtsstunden der Lehrer wurden aufgehoben, statt, wenn sie vielleicht ihrer Einrichtung

nach unzweckmäßig gewesen wären, sie zu verbessern, und das Gehalt wurde eingezogen. So hat man trotz des geringen Einkommens der Lehrer von dem Schulfonds allein durch Einziehung jährlich 700 Rthlr., ohne die Emolumente zweier Lehrer zu rechnen, gespart, an Verbesserung der übrigen aber ist nicht gedacht worden. Die Aufsicht der Kinder, welche nur ein einziger nicht wissenschaftlich gebildeter Hausvater führt, mußte bei Kindern, welche ziemlich alle klein, kränklich oder schwachsinnig waren, immer schwerer werden, wenn freilich zuletzt am Ende des Jahres 1821 die geringe Zahl leichter zu übersehen war. — Für die Erziehung ist überhaupt auch gar nichts geschehen und was die Herren S. 23. von den aus dem Arbeitshause abgelieferten Kindern sagen: „die zweckmäßige Behandlung solcher oft ganz verwilderter Kinder hat den schwierigsten Theil unserer Arbeiten ausgemacht,“ muß jedem, der die Verhältnisse des Hauses kennt, fast lächerlich vorkommen, da es eigentlich nichts anders heißt als: „die ganz verwilderten Kinder wollte keiner gern in Kost nehmen.“ Indessen ist auch das gelungen, obschon uns wenigstens bis jetzt keine Beispiele der Besserung solcher Kinder in der Kost vorgekommen sind. Heißt es aber S. 24.: „Wenn die Zahl der ganz rohen und verwilderten Kinder so groß wurde, daß wir keine für sie passende Pflegeältern finden konnten, so hielten wir es für nothwendig, solche Kinder im Hause zu behalten (man mußte wohl) von allen übrigen möglichst abgesondert, so daß gleichsam eine Straffklasse eingerichtet wurde,“ — so würden wir gar nicht

nicht wissen, was damit gemeint sei, wenn wir uns nicht erinnerten, daß einmal, nachdem wir vorher bei der Armeudirection geklagt hatten, es finde gar keine Sonderung der neu hereinkommenden, verwilderten Kinder von den übrigen statt, drei Knaben, welche ihrer Schlechtigkeit wegen aus der Kost wieder ins Haus zurückgebracht worden waren, 14 Tage lang mit Steinetragen beschäftigt wurden, wobei wir uns noch erst beschweren mußten, daß man sie auch vom Schulunterricht entbunden hatte. Nach 14 Tagen indessen waren sie auch wieder untergebracht und nur in der letzten Zeit fand sich wieder ein einzelner Knabe, den die Hausconferenz, ohne ihn sonst von den Kindern zu trennen, um ihn körperlich zu ermüden mit Steinetragen beschäftigen ließ. Weiter haben die Herren durchaus nichts gethan, was ihnen bei den verwilderten Kindern besondere schwere Arbeit hätte machen können.

Daß bei der Uebernahme des Hauses von den Herren Curatoren die Kinder verkommen, abgezehrt und triefäugig ausgesehen, daß sie Bedauern und Mitleid erregt hätten, müssen wir wenigstens höchst übertrieben nennen. Daß Einzelne immer so sein werden unter 361 Kindern, von welchen der größte Theil gewiß im tiefsten Elende geboren und aufgezogen, in der Kindheit verfüttert und auf jede Art versäumt worden ist, ist natürlich, und wird in jeder Anstalt unter ähnlichen Bedingungen vorkommen müssen. Da indessen die Herren S. 37. selbst sagen: „daß den Pflegeältern nur die Auswahl unter den gesunden Kindern des Hauses gelassen werde“ und die Zahl der

361 Kinder am 10. März schon auf 300, am 31. Decbr. 1820 auf 111 und am 31. December 1821 auf 57 gesunken war, so muß es mit dem Elende der Kinder doch wohl nicht so arg gewesen sein, oder die Pflegeältern haben sich nicht gesunde, sondern verkommene Kinder ausgewählt. —

Allerdings war das Haus im Anfange des Jahres 1820 zu unserm großen Bedauern überfüllt, so daß das Zusammenschlafen von mehr als 40 Kindern nöthig wurde, denn es fanden sich im Hause 150 gesunde Knaben und 103 gesunde Mädchen auf dem Kleinen-Institut, 15 kranke Knaben und 12 kranke Mädchen auf dem Lazareth, 4 Knaben, 7 Mädchen auf der Quarantaine, 2 Knaben und 3 Mädchen auf der Kränkstation, also 211 Knaben und 150 Mädchen, zusammen 361 Kinder. Was es aber mit den Worten der genannten Schrift S. 14.: „Nun (nehmlich nach Revision der Kostkinder) bildete sich nach und nach bei uns der Wunsch aus, daß zum Besten der ganzen Anstalt die Zahl der Kinder im Hause möglichst vermindert werden möchte“ für eine Betwändniß hat, er giebt sich aus Folgendem.

Schon am 10. März 1820 war die Zahl auf 300 vermindert, am 31. März auf 269, am 30. April auf 202, am 31. Mai auf 185, am 30. Juni auf 143, am 22. Juli hörte schon die Abtheilung der Mädchen zwischen 9 — 14 Jahren auf und die noch vorhandenen kleineren, 17 an der Zahl, konnten mit dem Institut der Kleinen vereinigt werden; so daß in dem Zeitpunkt, wo, wie es scheint, sich erst der Wunsch die Zahl der

Kinder möglichst zu vermindern ausgebildete, nur noch etwa 135 im Hause waren, welche Ende Decembers auf 111 zusammenschmolzen. Das Verhältniß war aber so geworden. Es fanden sich noch 58 gesunde Knaben über 9 Jahren, 23 gesunde Knaben und 8 Mädchen unter 9 Jahren auf dem Institut, 8 franke Knaben und 4 franke Mädchen auf dem Lazareth, 6 Knaben und 2 Mädchen auf der Quarantaine, und 2 Knaben auf der Krähstation. — Endlich war man in beharrlicher Verfolgung der angenommenen Grundsätze so weit gekommen, daß am Ende des Jahres 1821 in der Anstalt nur noch 57 Kinder vorhanden waren, nehmlich 18 gesunde Knaben über 9 Jahren, 10 Knaben und 3 Mädchen auf dem Institut der Kleinen, 8 Knaben und 5 Mädchen auf dem Lazareth, 8 Knaben und 2 Mädchen auf der Quarantaine, 2 Knaben und 1 Mädchen auf der Krähstation. — So schien man mit Vernachlässigung aller übrigen Zwecke des Waisenhauses, daß es nehmlich eine Erziehungsanstalt der Verwaiseten und Verlassenen, eine Besserungsanstalt der verwilderten und verderbten, eine Heilungsanstalt der kranken Kinder sein sollte, immer mehr dem Ziele sich zu nähern, daß es nichts sein dürfe als ein einstweiliger Aufnahme- und Verpflegungsort der ohne Unterkommen befindlichen Kinder bis zu ihrer baldigen Unterbringung. Man hat es zwar (nach S. 51.) auch für eben so zweckmäßig als wichtig und nöthig erklärt, wenn Kinder mit ansteckenden, gefährlichen und tödtlichen Krankheiten in die Charité aufgenommen würden. Aber man muß es vielmehr un Zweckmäßig

und schädlich nennen, diese Kinder, zumal wenn sie gefährlich, tödtlich erkrankt sind, in eine Heilanstalt zu versetzen, wo sie bei dem Mangel einer Station für kranke Kinder mit den erwachsenen Kranken aller Art zusammen liegen müssen, und sie dagegen aus einer Heilanstalt zu entfernen, in welcher seit 20 Jahren alle für die Pflege und Wartung des Kindesalters vorzugsweise nöthigen Mittel und Einrichtungen auf eine nicht gewöhnliche Weise vorhanden sind. Sollten aber nur die tödtlich Kranken nach der Charité geschickt werden, müsste dann nicht jedes Kind, dem die Absendung dorthin angekündigt würde, hierin, da es die früher abgeschickten Gespielen nicht wiederkehren sähe, sein Todesurtheil vernehmen. — Kinder, welche einer besondern chirurgischen Hülfe bedürfen, welche ihnen im Waisenhause nicht so vollkommen gegeben werden kann, sendet man auch noch immer zur Charité. Wenn die Herren aber sagen, sie wollten gern den kranken Kindern den Anblick eines sterbenden Spielgenossen ersparen, so läßt sich dies eines Theils durch Betttschirme und ähnliche Vorkehrungen erreichen, auf der andern Seite aber ist ihr Zusammensein in der Charité mit den dort hingeschickten kranken Verbrechern, mit läderlichen Weibspersonen u. s. f. für ihre Sittlichkeit doch von unendlich viel schädlicherem Einfluß als jener Anblick des Todes ihrer Spielgenossen irgend sein kann, nicht zu gedenken, daß das Sterben der Erwachsenen in der Charité auch kein erfreulicherer Anblick sein möchte. Weil nun aber jene beabsichtigte Aufnahme der Kranken in die Charité nicht genehmigt wurde,

musste man das Lazareth noch beibehalten, und weil mancherlei erhobene Beschwerden und Urtheile die wohlthät. Armentirection aufmerkamer machten, und noch ein dritter Mitcurator der Anstalt Herr Schulvorsteher Dellschau ernannt wurde, welcher das Ausgeben der Kinder aus dem Hause auch nicht als ein Heil für sie ansehen konnte, so bewirkte dies in dem eingeleiteten Verfahren einen Stillstand, so daß die Zahl der Kinder im Waisenhause gegenwärtig, Ende März 1822, wieder auf 70 angewachsen ist.

Neben wir nun von den äußern Veränderungen im Hause, so müssen wir der Wohnungen zuerst erwähnen. Es musste natürlich durch die große Verringerung der Kinder viel Raum im Hause entstehen, so daß man auf den Gedanken kam, den Flügel des Hauses an der Wasserseite zu anderen Zwecken zu benutzen, wie denn anfangs von Anlegung einer freiwilligen Beschäftigungsanstalt die Rede war. Wie er zum Ersatz der unverhältnißmäßig viel größern v. Kottwitzischen Anstalt nach S. 48. a. a. D. dienen könnte, sehen wir nicht recht ein. — Durch den Ausbau der Hälfte des Vorderhauses an der Strahlauerstraße und des westlichen Seitenflügels hat das Haus allerdings sehr gewonnen, daß aber mehr Raum dadurch entstanden wäre, glauben wir nicht. Im Vorderhause im Untergeschoß auf der rechten Seite blieben die Wohnungen des Inspectors und Controlleurs, so wie das Comtoir, eben so im zweiten Stockwerk drei Wohnungen für Lehrer, wovon eine leer steht, und im dritten Stockwerk rechts die Ecke bis zum Thurm, als Wohnung des ältesten Predigers,

unverändert, zusammen für diese sechs Beamten 12 heizbare Zimmer, sieben Kammern und 3 Küchen. Hieraus wird sich ergeben, was die Unterbeamten und Domestiken überhaupt bewohnt haben, denn die (S. 43.) angenommenen 39 Gemächer, so wie die 12 zu den Vorräthen der Anstalt, können wir nicht herauszählen. Wohnungen der Kinder außer den fünf (nicht acht) Classenstuben, Waschstuben, Baderstuben, Eßsaal u. a. m., waren 1) im westlichen innern Flügel des Hauses eine Treppe hoch der große Wohnsaal der Knaben von 9 Fenstern Fronte, in welchem bequem 130 Knaben an den darin aufgestellten Tischen arbeiten konnten. Des Abends brannten hier 4 große Astrallampen und verbreiteten hinlängliche und doch nicht nachtheilige Helligkeit. Zuweilen war der Saal auch durch eine Scheidewand getrennt worden, aber aus Mangel an Aussicht wurde das nicht weiter für gut gehalten. 2) Ueber einem Theile dieses Saales im dritten Stockwerk war die Wohnstube der Mädchen, in welcher bequem 90 Mädchen arbeiten konnten. Von den Mädchen wurde die Treppe des Vorderhauses, von den Knaben die des Hinterhauses benutzt. 3) Ueber der Wohnung der Mädchen war und ist auch noch, im Dachgeschoß die Kröpfstation, welche aus zwei großen Zimmern und Kammer bestand, um die beiden Geschlechter trennen zu können. 4) Der Schlafsaal der Mädchen im Vorderhause im dritten Geschoß, 9 Fenster breit, faßte bequem 90 Betten. 5) Im Hinterflügel an der Spree auf der Südseite befand sich im untern Geschoß die Quarantaine, welche aus drei Zimmern

nach der innern Hofseite bestand. 6) Eine Treppe höher war das Institut der kleinen Kinder und bestand aus zwei größeren Sälen, in welchen auch die Betten der Kinder aufgestellt waren. Es konnte 50 Kinder bequem fassen. — 7) Das Lazareth befand sich in demselben Geschosß und bestand aus einem großen und einem kleineren Zimmer nach der Sonnenseite und einem großen nach der innern Seite des Hauses. Bequem konnten hier über 32 Betten stehen. 8) Ueber der Kirche war der große Schlaffaal der Knaben, welcher vollkommen 130 Betten fassen konnte. Hier sowohl als späterhin auf dem neuen Saale schlief bei den Kindern nur einer der Hausknechte, doch schlief der Hausvater, welcher öfter den Schlaffaal zu controlliren hatte, gleich daneben, und als man im September 1821 die Herren Lehrer (S. 47.), welchen oft keine Zeit als die des späten Abends und der Nacht zu eignen Studien übrig bleibt, ohne Weiteres zu den Kindern betten wollte, welche um $\frac{7}{8}$ 9 Uhr zu Bette gehen, war ihre Weigerung natürlich.

Als nun unter der neuen Verwaltung für die wenigeren Kinder der Raum des Hauses zu groß war, wurde der größte Theil des Vorderhauses und der westliche innere Flügel durch einen neuen Ausbau verändert. Zuerst wurden die auf der linken Seite des Hauses gelegenen Keller durch eine Mauer von den Kellern des Seitengebäudes getrennt und ein Eingang von der Straße eingerichtet, worauf man sie im Herbst 1820 vermietete. — Hierauf wurde aus einem großen Lehrsaal und einer Kammer im Vordertheil des Hauses

nach der Straße zu ein Schlaffaal für die kleinen Kinder, so wie diesem gegenüber nach dem Hofe zu aus Kammern und Lehzimmern ein Wohnsaal der Kleinen eingerichtet. Im dritten Geschoß wurde der Schlaffaal der Mädchen Schlaffaal der Knaben, da die Mädchenstation aufgehoben war, so wie aus dem frühern Waschaal und der Kleiderkammer der Mädchen ein neuer Wohnsaal der Knaben hervorging, für 60 Knaben bequem eingerichtet, nur bedeutend niedriger als der frühere. — Der ehemalige Wohnsaal der Mädchen dient einstweilen als Spielzimmer, und wie die Lage der Sachen jetzt ist, würde es gar nicht möglich sein, eine besondre Station für erwachsenere Mädchen einzurichten.

Der Eßsaal im Untergeschoß des innern westlichen Flügels, welcher früher das ganze Geschoß einnahm und 9 Fenster Fronte nach dem Hofe zu hatte, wurde verkleinert, indem drei Fenster nach dem Wasser zu abgeschnitten und dort die Küche angelegt wurde. Im Untergeschoß des Vorderhauses wurde die Küche in die Vorrathskammer, die ehemalige Vorrathskammer in die Thormwärterstube, die alte Thormwärterstube in das Conferenzzimmer umgeschaffen.

Das Lazareth des Hauses wurde über den Speisesaal in der frühern Wohnstube der Knaben verlegt, welche durch mehrere Wände abgetheilt wurde. Indessen ist es kleiner als das frühere, nur für 17 Betten eingerichtet und, worin ein Hauptmangel besteht, es hat wenig oder gar keine Sonne, da es die Ostseite im innern Hofe hat, so wie es ein sehr übler Umstand ist, daß der

Spielsaal der Knaben über dem Lazarethe sich befindet und die Kranken durch den Lärm der Spielenden gestört und erschreckt werden.

Die Quarantaine ist durch die Verlegung des Thorweges nach dem Wasser so verkleinert, daß höchstens für 10 Kinder Raum da ist, was manchen Uebelstand veranlassen kann; indessen hat man die Quarantaine, weil das Hintergebäude noch unbenutzt ist, einstweilen in die ehemaligen Zimmer des Kleinen-Instituts gelegt.

Demnach ist durch den Ausbau das Vorderhaus zwar besser eingerichtet, an Raum aber eigentlich nichts gewonnen worden, und was bei einer größeren Zahl Kinder sehr nothwendig gewesen wäre, mehrere kleinere Abtheilungen machen zu können, hat man nicht erreichen wollen.

In Betreff der Speisung der Kinder sagen die Herren Curatoren S. 49., es wären manche Aenderungen nehmlich Verbesserungen nöthig gefunden worden. Es wäre wohl natürlich gewesen, nachdem man so viel durch Verringerung der Kinder gespart hatte, die im Hause bleibende kleinere Zahl besser zu beköstigen, ob es aber geschehen ist, steht noch dahin. Zuerst wird die Erhöhung der Fleischportionen erwähnt. Die Kinder erhalten nehmlich seit einer Reihe von Jahren wöchentlich, den Sonntag mitgerechnet, dreimal Fleisch. Sonst rechnete man $\frac{1}{2}$ Pfund Fleisch pro Kopf, welches bei einer Zahl von 300 Kindern, wo also 50 Pfd. gekocht wurden, vollkommen ausreichte, da es weniger auf die Quantität des Fleisches ankommt was ein Kind

erhält als auf die aus dem Fleische gekochte kräftiger gewordene Brühe. Da sich nun die Zahl der Kinder so unverhältnißmäßig verringerte, mußte nothwendig unter jeder Verwaltung ein anderer Maaßstab eingeführt werden, und so wurde die Portion um $\frac{1}{2}$ vergrößert und auf $\frac{3}{4}$ Pfd. gesetzt, wobei 50 Kinder immer noch nicht so gut berathen sind als 300 mit $\frac{1}{2}$ Pfd., wie jeder Hausvater leicht einsehen kann. — Suppe ist des Abends für die Kinder stets gegeben worden, nur nicht an den Tagen, wo sie ausgeführt wurden, weil sie keinen weitem Spaziergang ins Freie hätten machen können, wenn sie durch die bestimmte Zeit des Essens beschränkt worden wären. Im Jahre 1821 wurde für die Wintermonate auch an diesen Tagen Suppe gekocht, oder es wurden auch die Ueberbleibsel der Hospitalspeisen wieder mit etwas Milch verdünnt aufgewärmt, was für die kränklichen und schwächlichen Kinder immer keine besondre Verbesserung war. — Statt des Reißes wurden sonst gewöhnlich Hirse und Graupen gekocht, welche damals so theuer waren als jetzt der Reiß, und jede andre Verwaltung würde bei dem, wie es S. 49. heißt, glücklicherweise sehr herunter gegangenen Preise auch lieber Reiß verspeisen lassen. Dies kann aber gegenwärtig um so weniger als ein besonderer Vorzug gelten, da gewöhnlich nicht reiner Reiß à 4 bis 6 Loth für die Person, sondern nur Reiß à 1 bis 2 Loth für die Person mit Ertoffeln gekocht wird.

Die Unzweckmäßigkeit der Federbetten auf den Schlafsälen der gesunden Kinder war schon längst anerkannt, allein die Unmöglichkeit wollene Decken einzuführen lag

nicht allein in dem beschränkten Fond der Anstalt, sondern mehr noch in der Lage des Schlaßsaals über der Kirche. Indessen wurden schon 1819 für die Krankenzublen Matratzen und Kopfkissen mit Secgras gestopft angekauft.

So viel hätten wir über den Zustand des Waisenhauses zu berichtigen und hinzuzusehen, und wenn wir nun sehen, daß die Herren Curatoren nach S. 6 bis 8. das schöne Waisenhaus in Potsdam besucht haben, so fragen wir wohl billig, was dieser Besuch dem unfrigen geholfen hat und warum er überhaupt dasteht? Denn wenn auch einige andre Verhältnisse bei dem hiesigen statt fanden, so sehen wir den Schluß nicht ein, daß es nun kein Waisenhaus wäre; denn eine Anstalt zur Erhaltung und Versorgung verlassener und doch größtentheils älternloser Kinder kann doch auch ein Waisenhaus heißen, wenn man nicht meint, daß die Erhaltung und Versorgung nur einstweilen bis zur anderweitigen Unterbringung gemeint sein soll, dazu aber war unser Waisenhaus doch nicht früher bestimmt. Wie aber gar, weil in Potsdam die freie Wahl unter den aufzunehmenden Kindern statt findet und hier auch franke, gebrechliche und ganz kleine nicht abgewiesen werden dürfen, folgen sollte: darum muß das hiesige Waisenhaus immer mehr vermindert oder ganz aufgehoben werden, — das hat uns durch keine der logischen Schlußarten klar werden wollen.

So kommen wir nun zu dem, was wir bis jetzt nur nebenbei berührt haben, was aber den Hauptgegenstand unsrer Schrift ausmachen muß, nehmlich zum

Verhältniß der Pflegekinder außer dem Hause. — Wir reden auch hier zuerst vom frühern Zustande. Es zerfielen die Kostkinder von jeher in zwei Haupttheile, welches nicht zu überschen ist, nemlich erstens in solche, auf welche man den hilfbedürftigen Müttern Kostgeld gab, das nach Lage der Dürftigkeit monatlich bis auf 1 Rthlr. 16 Gr. Cour. stieg, und die entweder von den Müttern selbst oder, wenn diese sich durch Dienern ernährten, von ihren Verwandten oder andern Bekannten auferzogen wurden. Diese Mütter erhielten demnach eigentlich nur Hülfsgelder zur Erziehung und von der Aufnahme der Kinder ins Haus war, einzelne Fälle ausgenommen, nicht die Rede; doch wurden sie wie alle anderen Kostkinder angesehen und behandelt. Die andre Klasse der Kostkinder waren diejenigen wirklich älternlosen oder durch Entweichung oder Krankheit oder Verhaftung der Aeltern als älternlos zu betrachtenden Kinder, welche dem Hause im engeren Sinne angehörten, aber theils ihres zarten Alters, theils der Ueberfüllung des Hauses wegen in die Anstalt nicht aufgenommen werden konnten und bei anderen Leuten untergebracht werden mußten. — Eine dritte Klasse solcher Kinder, welche ohne Kostgeld in unentgeltlicher Pflege waren, fand sich zwar auch zuweilen, wenn ein anerkannt tüchtiger Mann sich gleich verbindlich machte, für das Kind bis zur Einsegnung zu sorgen, sie war aber immer nur sehr schwach und machte niemals einen stehenden Posten aus. — Diese drei Klassen haben die Herren Curatoren in ihrer Schrift nicht deutlich genug herausgehoben und doch kommt darauf sehr viel an.

Man zahlte für die ganz jungen Kinder in der Kost ein Monatsgeld von 2 Rthln., und blieben sie am Leben und bei denselben Pflegeältern, so ließ man diesen das Kostgeld als Anerkennung ihrer Treue bis zum erreichten vierzehnten Jahre des Kindes, zu welcher Zeit es eingeseget wurde. Daß die Säuglinge, wie S. 28. a. a. D. gesagt wird, nach einem Gesetze des Waisenhauses von alten Zeiten her so schnell als möglich zur Pflege ausgethan wurden, war menschenfreundlich und natürlich, weil man ihnen im Hause keine Muttermilch reichen konnte. Für alle nicht ganz jungen Kinder zahlte man ohne Unterschied des Alters 1 Rthlr. 16 Gr. Monatsgeld bis zum 14ten Jahre. Diese Sätze bestanden bis zum unglücklichen Kriege 1806 und 1807, in welcher Zeit bei der allgemeinen Noth und der besondern der Armenanstalten bei der Herabsetzung der Münze das Kostgeld von 1 Rthlr. 16 Gr. erst auf 1 Rthlr. 8 Gr. à $\frac{1}{8}$, dann aber auf 1 Rthlr. 6 Gr. à $\frac{1}{2}$ verkürzt wurde, wobei es seitdem geblieben ist. Dagegen war man späterhin genöthigt das Kostgeld für Säuglinge von 2 Rthlr. Cour. auf 3 Rthlr. zu erhöhen, welches aber dann bei zunehmendem Alter des Kindes bis zu seinem dritten Jahre nach und nach auf 1 Rthlr. 6 Gr. herabgesetzt wurde. Diese letztern Zahlungsweisen sind auch jetzt beibehalten worden.

Den Pflegeältern älternloser Kinder wurde auch bei Einreichung eines Einsegnungsscheines für diese Kinder die Einsegnungskleidung zugestanden, eine Wohlthat, welche durch die Drangsale des Krieges aufhören

musste und seitdem nicht wieder erneuert worden ist. Auch wurden den eingesegneten Knaben und Mädchen, wenn die Pflegeältern, obschon es selten der Fall war, keine Gelegenheit dazu hatten, Lehrherren und Dienstherrschaften nachgewiesen.

Die Art, wie die Pflegeältern gewählt wurden, war keinesweges so schlecht, wie die Herren S. 12. aufstellen, und aus dem Mangel schriftlicher Urteste in den Acten schließen. Diese finden sich freilich selten in den Acten, wurden aber besonders aufbewahrt. Urteste aber mussten allerdings von den Pflegeältern beigebracht werden, nur nicht nach bestimmten Formularen, und man konnte dann schon aus dem, was im Urteste frei niedergeschrieben war, viel sicherer auf das schließen, was die Pflegeältern leisten würden, als jetzt. Dann aber wurden die Pflegeältern von den Beamten besonders geprüft über den Zweck der Annahme des Kindes und über ihre Verhältnisse, und gewissen Klassen von Leuten, bei denen ein sehr unsicheres und ungewisses Einkommen augenscheinlich war, wurden nie Kinder anvertraut. Zudem wurden nur Kinder unter 12 Jahren ausgegeben, wobei sehr selten Ausnahmen statt fanden, aber dann nicht ohne Zustimmung der Prediger und nicht ohne Erklärung der Pflegeältern für die Einsegnung der Kinder und auch nach derselben für ihre Pfleglinge zu sorgen.

Ein großer Vorwurf wird aber nicht allein der frühern Behörde, sondern auch den sämtlichen damaligen Armendeputirten vor 1820 gemacht, wenn die Herren R. u. J. S. 26. sagen: „wir fanden keine an-

geordnete Aufsicht von Seiten der verwaltenden Behörden" u. s. f. — Es standen aber eben so gut wie jetzt sämtliche Kostkinder unter Aufsicht derjenigen Armendeputirten, in deren Revier sie wohnten, auch größtentheils unter denselben wie jetzt, und mussten sich bei der Auszahlung des Kostgeldes persönlich bei den Deputirten einfinden. Untersuchungsbogen gab es freilich nicht, aber man hatte das Zutrauen zu den Vorstehern der Armen, daß sie bei jeder Vernachlässigung der Kinder, wie sich ja auch ohne alle besondere Aufforderung und Verpflichtung von selbst versteht, ungeäumte Anzeige machen würden. Solche Anzeigen kamen auch häufig ein, und die Mängel wurden ohne Weitläufigkeiten untersucht und abgestellt. Daß also keine angeordnete Aufsicht der Kostkinder aufgefunden worden, müssen wir für falsch erklären, und es scheint doch auch nach der eigenen Revision der Herren Curatoren nicht, daß die Herren Armendeputirten ihre Pflicht so ganz vernachlässigt, und „seit länger als vier Jahren nicht untersucht und nachgefragt hätten, ob die ausgegebenen Kinder die Schule besuchten.“ — Nächst jener Aufsicht aber wurde früher jährlich eine zweimalige Revision gehalten: die eine vom Arzte der Anstalt mit Zuziehung mehrerer Armenchirurgen, um den Gesundheitszustand der Kinder zu untersuchen, bei welcher die in dieser Hinsicht verwahrlosten Kinder zurückbehalten und in das Lazareth des Waisenhauses aufgenommen wurden; die andre von den geistlichen Mitgliedern des Armendirectoriums mit Zuziehung der Prediger des Waisenhauses und der Administration um

die Schulkennnisse zu prüfen und die vernachlässigten Kinder entweder im Hause zu behalten oder anderweitig unterzubringen. — Wenn diese Revision in 2 Tagen abgehalten wurde, so war das nicht zu übereilt, weil nur ein einziger Gegenstand zu untersuchen war und kein Actenwesen und keine Geldsachen dabei vorkamen. Daß indessen auch eine solche Revision nicht genügend ist, obchon sie manches Gute an sich hat, geben wir gern zu. Es ist z. B. niemals aus den hier gemachten Erfahrungen ein sicherer Schluß zu ziehen, daß das Kind reinlich und gut gekleidet gehalten werde, weil die Pflegeältern an diesem einen ihnen vorher bestimmten Tage wohl dafür sorgen werden, der umgekehrte Schluß wäre allerdings richtiger. Wenn diese Revision aber in den letzten vier Jahren vor 1820 auch nicht ist gehalten worden, so wollen wir das nicht vertheidigen; nur haben die Herren Curatoren kein Recht darüber zu klagen, da sie über die seit dem Januar 1820 aus dem Hause gegebenen Kinder selbst noch keine angestellt haben.

Aus dem guten Zustande, in welchem die in die Kost gegebenen Kinder der frühern Zeit bei der genauen Revision der Herren Curatoren, nach S. 12 — 16. ihrer Schrift, gefunden wurden, könnte nun auch der Schluß von selbst folgen, wie sehr gut für ihre Unterbringung gesorgt war, und daß die bei Müttern befindlichen Kinder schlechter gehalten wurden als die andern, würde eben zeigen, wie sorgfältig man bei der Wahl der Pflegeältern damals zu Werke gegangen sei. Indessen ist auch vom ehemaligen Armendirectorium das Ausgeben der Kinder immer nur, einzelne Fälle aus-

genommen, als eine traurige Nothwendigkeit angesehen worden. Wenn es auch im Einzelnen manche rühmliche Ausnahme geben wird, wie wir nicht bezweifeln, so ist die allgemeine Ansicht über die Pflegeältern doch immer die geblieben, welche schon Herr Superintendent Marot bei seiner obengenannten Predigt v. J. 1800 ausgesprochen hat, wenn er S. 21. sagt: „Die Leute, welche solche Kinder zu sich nehmen, thun es selten aus Menschenfreundlichkeit, sie wollen mehrentheils dadurch einen kleinen Gewinn haben, und denken höchstens an das Aufziehen der Kinder, fast nie an die Erziehung derselben zu weisen und guten Menschen.“ Darum müssen wir auch zweifeln, wenn der Maaßstab nicht allzu klein angelegt worden ist, ob sich ein so überaus günstiges Urtheil ergeben konnte, als die Herren Curatoren wirklich sollen gefunden haben. Doch dann wäre die ehemalige Armendirection um so mehr gerechtfertiget, und so wollen wir zu dem von der neuen Verwaltung angeordneten Verfahren in Rücksicht der Kostkinder übergehen.

Das plötzliche und übereilte Ausgeben der Kinder in die Kost hat beim Publicum das meiste Aufsehn gemacht und zu mancherlei harten Urtheilen über die Herren Curatoren Veranlassung gegeben. Die Vertheidigung dieser Maaßregel ist darum auch der eigentliche Hauptgegenstand ihrer Schrift, und darum müssen auch wir, dem angegebenen Zweck dieser Blätter gemäß, auf eine genaue Beleuchtung alles dessen eingehen, was dort über diesen Gegenstand gesagt wird. Es läßt sich freilich im Allgemeinen recht gut anhören, wie

weit vorzüglicher eine häusliche Erziehung sei als die in einer öffentlichen Anstalt, und wie ein Kind unter übrigens gleichen Umständen dort besser und menschlicher gebildet werde. Aber läßt sich das denn wirklich von jeder häuslichen Erziehung sagen, nur von jeder, wo Aeltern die eigenen Kinder erziehen? Was ist denn die Hauptklage der Lehrer auch unsrer Stadt, als die, daß in den Häusern selbst alles wieder aus der Kinder Herzen ausgetilgt werde, wozu sie in der Schule mit aller Liebe und Frömmigkeit den Grund gelegt haben, und wie wahr diese Klage ist leuchtet wohl ein! Nehmen wir nun aber gar die sogenannten Pflegeältern an, wie viel mehr Gründe finden sich da jene Annahme zu bezweifeln, wo keine natürliche Regung im Herzen der Aeltern spricht, wo das arme Kind nur als Fremdling angesehen und für das Essen und Trinken, was ihm oft spärlich genug gereicht wird, sich den 1 Rthlr 6 Gr. welchen man vielleicht dafür zahlt, oft genug muß vorwerfen lassen. Doch wir wollen uns hier nicht in Schilderungen einlassen, wie wir sie wohl aufstellen könnten, und wie sie sich in Dr. Pfeufers obengenannter Schrift S. 29. u. f. f. nur leider allzuwahr gezeichnet finden, und können ebenfalls auf ihn verweisen, wenn die Rede vom Unterbringen der Kinder bei Landleuten ist. Nur warum nach S. 19. ein Erzieher oder Lehrer in einer öffentlichen Anstalt den Kindern nur ein besoldeter Aufseher sein kann, sehen wir nicht ein. Wir könnten das Bild eines trefflichen Lehrers und Aufsehers auch ganz anders ausmalen als es am genannten Ort gesehen ist, wenn dadurch etwas bewiesen würde,

aber wir bekämpfen hier nur die Ansicht, daß ein besoldeter Beamter nicht mit inniger Treue und großer Liebe die Pflichten seines Berufs sollte erfüllen können, und Gottlob! unendlich oft erfüllt. Alle Staatsdiener sind besoldet und Herr Geheimerath Krug ist es selbst, warum hebt er denn dies so heraus, als ob es ein Gegensatz zu Liebe und Treue wäre, oder sollen wir darum glauben die Kinder in unentgeltlicher Pflege wären besser daran als die Kostkinder? — Ein anderer scheinbarer Vortheil der Erziehung in der Kost ist der, daß die Kinder nun frühe ins bürgerliche und praktische Leben kämen, sich besser zu finden wüßten, mancherlei Gewerbe kennen lernten und mehr Bewegung und freie Luft gößten. In einzelnen Fällen kann das alles wahr sein, nur ist es in der Regel nicht so, und warum verschafft man einem Waisenhause nicht auch alle diese Vortheile? Was aber das praktische Leben und die Gewandtheit betrifft, so ließe sich vieles daran aussetzen. Einmal, warum sollen die Kinder so früh in die Geschäfte des Lebens und, was dann unvermeidlich ist, in die Rohheit desselben hinein? An Arbeit können und sollen sie im Waisenhause auch gewöhnt werden, und es kann dort unter Aufsicht geschehen. Die Gewandtheit ist ein sehr zweideutiger Vorzug. Man gebe die Kinder nur zu Landstreichern, zu hausirenden Wandjuden oder zu Zigeunern, und sie werden diesen Vorzug bewundernswürdig schnell erlangen. Uns ist ein stiller, anspruchloser Knabe, wenn er es nicht aus Abstumpfung und Dummheit war, immer lieber gewesen als ein geschätzter und allzusehr ge-

wandter, denn diese Eigenschaften gränzen gar zu sehr an Superklugheit, Betrügerei und Abgefäimtheit, so sehr sie auch beim ersten Anblick bestechen. Was die Kenntniß der Gewerbe u. dgl. betrifft, so scheint uns als ob jedes Kind unseres Waisenhauses davon wenigstens eben so viel zu sehen bekäme als ein Knabe, der in Rowareß von früh bis spät spult, auch wenn er dazwischen zweimal zur Schule geht; und die Bewegung und freie Luft ist in den Hintergassen Berlins, in den dunstigen Kellerstuben, in den Dachkammern, wo die Menschen oft zu Duzenden eingeschichtet sind, schwerlich besser als im Waisenhause. Aber auch hier kommt es ja nur auf eine noch bessere Einrichtung des Lehrern an, um das alles im vollen Maaße zu erreichen, wie es im Potsdamschen Waisenhause geschieht, denn die S. 34. a. a. D. gemachten Einwürfe gegen die Werkstätten in jener Anstalt sind gar zu nichtig, und widersprechen der Angabe der Herren Curatoren selbst, wonach ein Kind, das zu einem Weber kommt, darun ja doch nicht Weber werden muß, und wie ist es denn da etwa zu einem Drechsler vorgebildet? während es im Hause Vorkenntnisse zu mehreren Handwerken einsammeln und nun erst recht nach seiner Neigung wählen kann. Wie vortrefflich solche Werkstätten sind, zeigt jenes Waisenhaus auffallend, indem dort schon halbe Jahre vorher die Knaben, welche entlassen werden, von Handwerksmeistern vorausbedingungen sind, weil man weiß, wie sie zu jedem Gewerbe Geschick haben.

Wie hat nun aber die neue Verwaltung des Hauses, da sie die Fehler der alten so gut eingesehen,

beim Ausgeben der Kinder in die Kost verfahren? Wie schnell das Haus geleert worden ist, haben wir schon oben gezeigt, und es kann wohl nicht fehlen, daß auch trotz der vorgegebenen Erfahrung der Herren Curatoren (S. 20. a. a. D.) manche Zweifel obwalten müssen, ob man so schnell und stets rechtliche und zur Aufnahme solcher Kinder wie zu ihrer Erziehung geschickte Personen und Familien finden sollte? Herr Dr. Pfeufer in seiner Schrift S. 23. sagt hiervon: „In keiner Stadt wird vielleicht mit mehr Ueberlegung und Aufmerksamkeit das große Geschäft besorgt, wie zu Bamberg. Es liegt ganz allein in den Händen des Königl. Polizeikommissariats und der Armenkommission, die aus den vier Pfarrern und vier Deputirten der vier Armendistricte besteht. Da diese genau mit den häuslichen Umständen der Ziehältern vertraut sind, da es allgemein bekannt ist, daß sich diese Stellen mit ausgezeichnete Thätigkeit und Humanität dem schönen Berufe unterziehen, so ist, wenn doch die Vorzüge der Privaterziehung vor der öffentlichen dargethan werden sollen, nur von einer solchen Stadt aus der Beweis zu führen; und doch ist man hier sehr oft in Verlegenheit, wenn von Unterbringung eines armen elternlosen Kindes die Rede ist, doch hat man auch hier nur einen Ausweg, entweder das Kind nicht, oder schlecht erziehen zu lassen.“ — Wir müssen den Herren K. u. J. glauben, daß es in Berlin viel besser stehe als in Bamberg, denn sie sind nie in Verlegenheit, hier fehlt es wie sie sagen nie, hier wird es sogar niemals an solchen Pflegeältern fehlen,

die zur Erziehung armer Kinder geschickt sind. Was haben sie nun aber gethan, um sich von der Wahrheit dieses Ausspruchs zu überzeugen?

Zuerst ließen sie, obgleich das Haus damals schon 60 Kinder ausgegeben hatte, am 8. Mai 1820 eine Aufforderung an Einwohner der Stadt oder des platten Landes durch die Zeitungen ergehen, Kinder unentgeltlich oder gegen monatliches Kostgeld in Pflege zu nehmen. Schon dieses Anbieten konnte leicht in den Herzen derer, welche nun kamen um Kinder zu holen, den Gedanken erregen, daß man ihnen dafür verbunden sein müsse, so überlästige Waaren anzunehmen, auf welche sie eben darum nicht so große Sorge zu wenden hätten, vorzüglich wenn sie sie unentgeltlich annähmen. Es kamen auch genug Leute, es ist aber in den beiden Jahren kein einziges Beispiel bekannt geworden weder einer eigentlichen gesetzlichen Annahme an Kindesstatt, denn das können die Herren doch nur S. 30. unter den nicht selten erlebten Fällen meinen, noch auch nur der Annahme eines Kindes, was wirklich nicht wäre als dienend und unterthänig angesehen worden, wie z. B. daß zwei einzelne Leute, welche sich ein Dienstmädchen hielten, nun noch ein Kind zur Erziehung zu sich genommen hätten; und es soll uns Freude machen, Beispiele zu erfahren, welche uns hierüber eines Bessern belehren. Dagegen kamen aber Leute verschiedenen Gewerbes aus Stadt und Land und verlangten Kinder, welche das Vieh füttern oder die Kinder warten, spulen und Gänge machen, die Schornsteine fegen und die Schweine hüten sollten, von Er-

ziehung war nicht die Rede. Doch daß solchen auch keine Kinder gegeben wurden, werden die Herren sagen, dafür war durch Urteste gesorgt, denn man mußte „von dazu verpflichteten Communalbeamten ein Zeugniß der Rechtlichkeit und der Fähigkeit ein Kind zu erziehen beibringen.“ Wir wollen diesen Einwurf nicht so abfertigen, daß solche Zeugnisse sehr wenig helfen und beweisen, sondern etwas tiefer darauf eingehen. Einmal kann es genug rechtliche oder nach der Beilage B. jener Schrift, moralisch gute Menschen geben, welchen man darum kein Kind übergeben kann. Wer ist aber rechtlich und moralisch gut? Der, welcher noch nicht gestohlen, nicht in Criminalgefängnissen gesessen hat, nicht als ein durchaus läuderlicher und ehrvergessener Mensch allgemein bekannt ist? Dazu werden freilich Gottlob! die allermeisten Menschen und Hauswirthe nicht gehören. Oder ist derjenige rechtlich und moralisch gut, von welchem man überzeugt ist, daß er die heiligen Gefühle für Wahrheit und Recht lebendig in seinem Herzen trägt, daß er das kleinste Unrecht nicht duldet, daß sein Leben in jeder Rücksicht ein Vorbild für andre sein kann? — Nun braucht schon gar nicht die Rede zu sein, daß die Communalbeamten, welche Scheine ausstellen, gewissenlos verfahren, wir wollen nur fragen, ob sie mit dem Ausdrücke „welche uns als moralisch gute Menschen bekannt sind“ die erste oder die zweite Erklärung meinen? Nach der ersten können sie es getrost jedem Menschen bescheinigen, von dem sie nicht das Gegentheil gewiß wissen, und es wäre eine Injurie gegen diesen, wenn

sie es nicht wollten; nach der zweiten können sie es nie bei einem Menschen, dessen Leben sie nicht aufs allergenaueste durchforscht, mit dem sie nicht längere Zeit selbst zusammen gelebt und ihn also bewährt gefunden haben, und wir wollen fragen, ob das geschehen ist von denen, welche die Scheine unterzeichnet haben? Sie werden aber ohne Scheu bekennen, sie haben nur die erste Erklärung gemeint, was nichts hilft und nichts beweist. — Deutlicher aber wird die Verpflichtung am Ende der Beilage 13., wo es heißt „und sind fest überzeugt, daß die Erziehung des Kindes in keiner Art vernachlässigt werden wird.“ Soll die Unterzeichnung dieser Worte mit christlicher Gewissenhaftigkeit geschehen, soll wahrhaft abgewogen werden, welch ein unendlich umfassender Sinn in diesen Worten liegt und was dazu gehört eine solche Verpflichtung für einen andern auszustellen, und haben die Herren Curatoren sie in ihrer ganzen Bedeutung gemeint und nur so die Unterzeichnung verlangt, dann fällt alle Schuld auf die Unterzeichnenden zurück. — Aber ohne den Herren Armendeputirten und andern Communalbeamten irgend wie zu nahe treten zu wollen, können wir doch hier zuerst fragen: sind sie denn wirklich alle, wie vortrefflich sie sonst in jeder Art des Berufes, wie treue Bürger und verständige Beamte sie sein mögen, geschickt dazu, zu beurtheilen: was zu einer Erziehung eines Kindes in jeder Art gehört? Haben sie ferner jedesmal, wenn sie ein solches Attest ausstellen wollten, sich den Inhalt der Beilage E. für die Pflegeältern recht vor Augen gestellt und sich gesagt: du

bist von dem, für welchen du diesen Schein unterschreibst, gewissenhaft überzeugt, könntest es auch an Eides statt versichern: „er werde das Kind nach des Erlösers Willen nicht ansehen, als das, was ihm, sondern Gott gehört, und wofür er ihm Rechenschaft geben soll; er werde es gewiß mit Frömmigkeit und Liebe, nicht in Zorn und Bitterkeit, sondern in der Furcht und Ermahnung zum Herrn auferziehen?“ — War es auch möglich dies zu unterschreiben, ohne das Kind zu sehen und zu kennen was der, welcher den Schein forderte, erst sich aussuchen wollte im Waisenhause, ohne es selbst noch zu kennen? — So haarscharf mag denn die Sache wohl selten genommen worden sein, ob schon man sie so nehmen mußte; sondern man hat sehr oft, um nicht fast immer zu sagen, nur gedacht: so gut wie jener, welcher auch ein Kind aus dem Waisenhause hat, es aufziehet, so gut wird dieser es auch können, und so kannst du ihm den bestimmten Schein wohl unterschreiben. — So haarscharf haben es aber auch die Herren Curatoren nicht genommen und nehmen wollen. Sonst hätte man diejenigen, welche Scheine ausstellen sollten, erst müssen zusammenberufen und ihnen das Geschäft, was ihnen übertragen wurde, als ein höchwichtiges und die Verantwortung, welche sie durch ihre Unterschrift übernahmen, als eine sehr heilige darstellen, man hätte ihnen sagen müssen: sie sollten es stets bei ihren Zeugnissen im Auge behalten, daß es gar nicht darauf ankomme, ein Kind aus dem Waisenhause los zu werden, sondern es auf eine für das Kind viel bessere Weise erziehen

und nicht etwa bloß auffuttern zu lassen; und welche schwere Rechenschaft sie sich auflegten, wenn es je anders gefunden würde als sie nach dieser Verwarnung bezeugt hätten.“ — Davon ist freilich nichts geschehen, weil sonst das Waisenhaus noch voll wäre, aber es ist daraus auch klar, daß das Unterschreiben jener Atteste gar keine rechte Versicherung geben kann. — Sonst konnten die Beamten des Hauses noch immer denen, welche Kinder wollten, das Kind verweigern, wenn sie aus den Aeußerungen der Leute sahen, wie wenig sie zur Erziehung des Kindes geeignet wären; jetzt hebt die Unterschrift des Attestes jede Weigerung auf. — Meint man aber, unser Maasstab sei zu hoch angelegt, so kann einmal der Maasstab in so hoch wichtigen Sachen nicht anders als hoch sein, oder wenn die Nothwendigkeit eine Ausnahme macht, so führe man andre Zeugnisse ein, als solche, welche man schwankend deuten kann oder muß, und überzeuge sich, daß auch dieser Buchstabe todt ist und keinesweges eine Verbesserung zu nennen. Besser als Formulare sind auf jeden Fall eigne Zeugnisse des Armenaufsehers, denn der Mensch ist viel weniger geneigt etwas selbst hinzuschreiben, wovon er nicht genau überzeugt ist, als ein Gegebenes zu unterschreiben, wenn er auch nicht ganz derselben Meinung wäre. In jenem Falle ließe sich wenigstens viel leichter auf die Tauglichkeit der Aeltern zur Erziehung schließen.

Wodurch aber die Sache bei der neuen Verwaltung viel schlechter hat werden müssen, das ist die Einführung der stehenden Rubrik: unentgeltliche Pfl-

ge. Schon oben haben wir gesagt, daß bei der ehemaligen Verwaltung auch einzelne Fälle der Art vorgekommen sind, aber ein feststehender Artikel war es niemals und die Zahl der also untergebrachten Kinder wird nie über 20 bis 30 gegangen sein. Jetzt aber sind bei weitem die meisten der seit Januar 1820 ausgegebenen Kinder in unentgeltliche Pflege gekommen, nemlich 87 Knaben und 91 Mädchen, zusammen 178 Kinder, und da kann es nicht fehlen, daß nicht die Aeltern die Kinder pflegen, sondern nur von diesen gepflegt werden wollen. — Es ist eine ganz grundlose Behauptung, daß Kinder darum schlechter erzogen würden, wenn man mehr für sie bezahlte, es ist aber sehr glaublich, wenn man die Classe der Menschen betrachtet, und es ist keinesweges nur die arbeitende Mittelklasse, welchen jetzt Kinder in unentgeltliche Pflege gegeben worden sind, anzunehmen, daß die Kinder nur ein Erwerbzweig sein sollen! Denn wenn man sagen kann, diese Leute haben kaum selbst den nothdürftigen Unterhalt, müssen jeden kleinen Gewinn und Erwerb mitnehmen, verwünschen oft genug die eignen Kinder, weil sie kein Brodt für sie haben, schließen sie ohne Aufsicht ein, wenn sie ihrer Arbeit nachgehen: welches Vertrauen kann man haben, daß sie fremde Kinder zu sich nehmen werden, um wahrhaft Aelternstelle an ihnen zu vertreten? Aber das soll eben der Sinn für Rechtlichkeit, Menschenpflicht und Menschenfreundlichkeit sein, der sich nicht verloren hat. Wir wollen gar nicht bestreiten, und es wäre auch ein sehr niederschlagender Gedanke, wenn wir es müßten, daß dieser Sinn noch

in jedem Stande gefunden werde, wir hoffen auch, daß unter den 419 Pflegeältern (wir zählen die 331 leiblichen Mütter nicht mit) manche sein werden, welche mit rechter väterlicher und mütterlicher Liebe der Kinder sich annehmen werden, auch wenn noch sonst manches zu wünschen übrig bliebe; aber es allgemein, ja nur von einem sehr großen Theile zu sagen, vornehmlich von denen, welche Kinder in unentgeltliche Pflege genommen haben, widerspricht unsrer Ueberzeugung. Und ist der Sinn der Menschenfreundlichkeit so ganz und allein aus der höhern Klasse gewichen, aus der Klasse der Vornehmen, Begüterten, des Adels, der hohen Beamten, der angesehenen Kaufleute, der reichen Bürger, daß von allen diesen kein Einziger ein solches Kind außer zu eigentlichem Dienste zu sich genommen hat, das ihnen doch viel leichter zu ernähren und zu erziehen sein müßte? Gibt es nicht unter diesen solche Familien genug, die ohne gerade ein Kind an Kindesstatt anzunehmen, dennoch für dasselbe sorgen und es ausbilden könnten? Oder ist es ein übereilter Schluß zu sagen: diese bedürfen des Vortheils nicht, den jene beabsichtigen, und scheuen mehr die Verantwortlichkeit einer solchen Erziehung *)?

Welchen Leuten sind aber zum Theil solche Kinder anvertraut worden? Armen Webern, Dorfhirten,

*) Es ist auch nicht gegründet, daß (S. 39.) nach Kindern, vorzüglich Mädchen, welche erst das 9te oder 10te Jahr erreicht haben, die Nachfrage, ohne Kostgeld für sie zu verlangen, so groß gewesen sei, sondern es finden sich unter den 178 Kindern der unentgeltlichen Pflege unter 10 Jahr höchstens

Arbeitsleuten, Höferinnen, Kutschern, Bedienten, Invaliden, Gefellen, Tagelöhnern u. s. f. Es ist möglich, daß auch einer oder der andre unter diesen ein Kind wirklich einmal gut hält, aber ohne jene Stände zu verachten kann man doch sagen, an eigentlicher Erziehung ist fast immer zu zweifeln und es wäre viel sicherer lieber solche Klassen von Leuten gleich von den Pflegeältern auszuschließen, wenn nicht ganz besondere Verhältnisse eine Ausnahme zuließen. — Aber sagt man, sie werden verpflichtet die Kinder zur Schule zu halten und thun sie das, so ist nichts dagegen zu sagen, wenn sie sie zu ihren häuslichen Geschäften gebrauchen. — Einmal aber ist das nicht immer geschehen, sondern sehr oft hat man die Pflegeältern nicht verpflichtet, 13 jährige Mädchen in den Catechumenenunterricht zu schicken, sehr oft sind Kinder, vor allen wenn sie schon etwas lesen und schreiben konnten, entweder nur auf die Nachmittags- oder auf die Sonntagschule beschränkt, oder sogar von Einem der Herren Curatoren willkürlich und gewiß ohne Billigung des Collegii ganz der Schule entbunden worden, ja es ist der Fall vorgekommen, daß

35, unter 9 Jahren etwa 24, aber 130 von 12, 13 und 14 Jahren. Wenn also daraus gar ein Schluß auf den Wohlstand der Commune gemacht wird, weil selbst solche Kinder von 9 Jahren ohne Kostgeld verlangt würden, so ist das ein sehr trügender und viel sicherer ist der andre, daß man den jungen Kindern nun schon zumuthen wird, eben so viel zu thun und zu erwerben wie ein älteres. — Jener Beweis des Wohlstandes der Commune hätte dann auch zu allen Zeiten geführt werden können, wenn die ehemalige Behörde nicht mit größerer Vorsicht beim Ausgeben der Kinder verfahren wäre.

man es den Pflegeältern, Leuten ohne alle dazu nöthige Bildung, zugestanden hat die Kinder selbst zu unterrichten. — Welch eine Ansicht der Schule ist das! Wäre es mit dem nothdürftigen Lesen und Schreiben abgethan, wovon immer allein die Rede ist, dann könnte man freilich, wenn es darauf angelegt würde, die Kinder oft im 8ten und 9ten Jahre aus dem Schulunterricht entlassen, aber ist denn das allein der Zweck der Schule? Darauf soll sie ja hinarbeiten, daß der Geist des Kindes geweckt und genährt, sein Verstand zum Denken gewöhnt, sein Urtheil entwickelt und geschärft werde; daß der Mensch, auch der allerärmste und niedrigste und dieser am meisten, seines höhern Daseins sich bewusst werde, damit er nicht in dem Treiben des Irdischen und Geistlosen schon in den ersten Jahren des Lebens ganz versinke und wie das Thier nur seinen Blick auf die Erde und die irdische Nahrung richte. Vor allen aber ist die Bildung des Gemüthes der Schule höchster Zweck. Es soll hier das heilige Wort Gottes in des Kindes Herz gepflanzt, es soll der Glaube unvertilgbar gegründet, es soll durch stetes Hinweisen auf Jesum Christum das Bild des göttlichen Heilandes der kindlichen Seele so tief eingeprägt werden, daß sie es nie soll unterlassen können auf den Herrn zu schauen. Dann wird auch einst der göttliche Geist immer mehr den Menschen ergreifen und ihn erinnern an das, was treuer Lehrer Mund ihm verkündet hat; dann wird er unter allen Mühseligkeiten seiner spätern Lage und unter allem Druck des Lebens sich nicht trostlos fühlen; dann wird er die Kraft ha-

ben

ben die Sünde zu besiegen und seine heiligsten Pflichten treu zu erfüllen; dann wird er nie verzweifeln und ein frevelhaftes Leben durch Selbstmord enden, sondern die höhere Seligkeit in sich tragen.

Dies zu begründen ist der wahre Zweck der Schule, und um ihn zu erlangen wird ein treues und fleißiges Besuchen derselben bis in die Jahre erfordert, wo der Sinn fester wird und das Gemüth schon Kraft gewinnt dem Bösen mit Gottes Kraft widerstehen zu können. Wie kann das aber erreicht werden bei dem häuslichen Unterrichte von Aeltern, welche unter den alltäglichen Geschäften des Lebens begraben sind und selbst an nichts denken können, als wie sie mühsam ihr Brodt erwerben wollen; wie kann es erreicht werden bei dem elenden Nothbehelf von Schulen, welche unter dem Namen der Sonntagschulen bekannt und nur gestiftet sind um den erwachsenen ganz vernachlässigten Lehrburschen die trivialsten Kenntnisse noch hinterher beizubringen; ja wie kann es selbst geschehen auch beim Besuch der besten Schulen, wenn der Unterricht immer unterbrochen, oft um die kleinsten äußerlichen Ursachen unterbrochen wird und das Kind theils nicht im Zusammenhange des Vorgetragenen bleibt, theils durch das Thun der Pflegeältern zu dem Glauben gebracht wird, die Schule und Alles, was dort vorkommt, sei nur Nebenwerk, wovon man nicht essen könne, das Arbeiten, Schaffen und Verdienen sei die Hauptsache! — Aber wir müssen fürchten, daß dieser Gedanke der Ansicht der Herren Curatoren auch nicht allzufern liege, wenigstens finden wir keine Stelle in ihrer

Schrift, welche auf eine höhere, etwa nur künstlerische, viel weniger sittliche oder fromme Bildung des Menschen hinzeigt.

Zu dem Gesagten kommt noch der häufige bei einigen Kindern fast unglaubliche Wechsel des Aufenthalts und also auch der Schulanstalten der Kinder, die bald hier bald dorthin gegeben werden, daß trotz aller Verpflichtungen zum Unterricht es ihnen nicht möglich ist, etwas zu lernen. Wir geben einige der auffallendsten Beispiele und deuten die Namen der Kinder mit dem Anfangsbuchstaben an:

Der Knabe K. B. wechselte seinen Aufenthalt so: den 15. April 20 lange Gasse, — den 21. Mai ins Haus, — den 29. Sophienkirchgasse, — den 6. Juli 1821 ins Haus, — den 20. Juli Sophienkirchgasse an e. a. Ort, — den 17. August ins Haus, — den 1. Sept. nach Frankfurt a. d. Oder.

Der Knabe U. W. G. den 3. Juni 1820 nach Brig, — den 4. Januar 21 ins Arbeitshaus, — den 26. Jan. ins Haus, — den 8. Febr. Rosenthalerstraße, — den 13. April ins Haus, — d. 1. September Friedrichstraße.

Der Knabe E. L. G. E. kam den 8. Apr. 1820 in d. kl. Frankfurterstraße, — den 10. ins Haus, — den 22. nach Zossen, — den 26. Mai ins Haus, — den 31. Mai Mittelstraße, — den 13. December ins Haus, — den 3. März 1821 in die Kochstraße, — den 16. März ins Haus, — den 18. April nach Lankowitz, von wo er entwich.

Der Knabe R. S. kam den 5. April 1820 nach
der

der Baumgasse, — den 25. August ins Haus, — d. 29. Gertraudenstr., — den 8. Sept. Friedrichsgracht, — den 20. October ins Haus, — d. 6. November Zimmerstr., — den 29. Novbr. ins Haus, — den 1. Decbr. in d. Charité, — den 31. Febr. 1821 ins Haus, — den 30. März Georgenkirchgasse, — den 1. Sept. Friedrichsstraße.

Das Mädchen E. W. G. kam den 20. Mai 1820 in die Oranienburgerstr., — d. 8. Sept. ins Haus, — den 12. Sept. Rosenstraße, — den 6. Juli 21 ins Haus, — den 9. Juli nach Böhmisches Aizdorf, — den 29. Januar 1822 ins Haus, — den 8. Februar Oranienburgerstraße.

Das Mädchen M. G. den 22. Juni 1820 Hospitalstraße, — den 8. Juli ins Haus, — den 2. Oct. Baumgasse, — den 3. August 21 ins Haus, — den 11. August Gartenstraße, — den 12. October ins Haus, — den 29. Oct. Gipsgasse, — den 21. December ins Haus.

Wir geben zu, daß es so arg nur bei einer Zahl von zehn, obschon bei vielen andern nur wenig anders ist, und eben so, daß die Kinder zum Theil schwachsinzig oder schlecht waren, aber wir fragen, was ist nun aus ihrer Erziehung geworden? Waren sie schlecht, mußte man dann nicht um so größere Sorgfalt auf sie wenden, und mußte nicht dieser Wechsel sie immer mehr verderben? Zwar auch das haben die Herren vertheidigt, indem sie S. 25. eine uns unbegreifliche Ueberzeugung aufstellen. „Wir müssen,“ heißt es, „nach unsrer Ueberzeugung glauben, daß auch Kinder der Art

(nehmlich) rohe und verwilderte) bei einzelnen gewerbetreibenden Personen öfters gebessert werden als im Hause, da auf solche Gemüther schon der Wechsel der Behandlung bessernden Einfluß haben kann; indem unter den verschiedenen Pflegealtern, die sie nach und nach erhalten, doch wohl eine Person die Art der Behandlung trifft, welche das einzelne Kind auf sich selbst aufmerksam macht und bessert; ein solcher Wechsel der Behandlung kann aber von der nach allgemein feststehenden Normen eingerichteten Behandlung im Hause selbst nicht erwartet werden.“ Wir brauchen zu dieser Stelle, welche jeder, der etwas von Erziehung weiß, selbst wird beurtheilen können, nichts hinzuzusetzen. Aber wir fragen nur: woher haben die Herren die Ueberzeugung und welche Beispiele nennen sie uns, welche ihre Ansicht bestätigen haben? — Sie sagen auch S. 23.: „es gelang uns mehrmals dergleichen ganz verwilderte und vernachlässigte Kinder durch Ausgebung auf das Land an tüchtige Landleute auf den Weg des Bessern zu bringen.“ Uns ist wohl ein Fall bekannt, daß ein Knabe, welcher, wie es heißt, um Landwirthschaft zu lernen, aufs Land gegeben wurde, dort weglief, weil er nicht glauben wollte, daß mit Hüten der Ochsen und Schweine dies Studium anfangen müsse, aber von einem auf dem Lande durch tüchtige Landleute gebesserten Knaben ist uns kein Beispiel bekannt und wir ersuchen die Herren dringend uns ihre mehrfachen Erfahrungen dieser Art nicht vorzuenthalten. Daß es sonst wohl einzelne kräftige Leute geben mag, welche, wenn sie mit redlichem Sinne

wollen, einen Knaben zum Guten bringen können, glauben wir wohl; wenn aber die genannten Herren U. und P. nichts weiter gethan hätten als die verwilderten Knaben (nach S. 23.) zu nützlicher Thätigkeit angehalten, so könnten wir hieraus noch keineswegs überzeugt sein, daß sie den rechten Zweck der Erziehung erreicht hätten.

Von der Kindercolonie in Nowawesß können wir nur sagen, daß wir glauben, die Kost sei dort nicht schlechter, in mancher Rücksicht besser, als die Kost in Berlin und die Aufsicht leichter zu führen. Indessen gesteht Herr Pred. Münnich selbst, daß man den dortigen Aufenthalt der Kinder nicht eine Erziehung nennen könne, und daß die Kinder im Waisenhause immer besser aufgehoben wären. Auch sind uns einzelne Beispiele vorgekommen an Kindern, die ins Haus zurückgebracht wurden, welche uns keine gar zu hohe Meinung vom Glücke des dortigen Aufenthalts gemacht haben, und wir glauben nicht, daß ein 8- bis 10- und mehrsündiges Spulen an jedem Tage zur Bildung auch nur des Körpers der Kinder viel beitragen könne, noch sie für andre Gewerbe geschickt mache.

Das Loos der Kinder, welche nicht bis zu ihrer Einsegnung im Waisenhause bleiben, wird S. 31. a. a. D. in Hinsicht auf ihr Fortkommen sehr glücklich geschildert. In einzelnen Fällen wird es allerdings wahr sein, daß Kinder, welche lange Zeit bei guten Pflegeältern gewesen sind, wenn sie nach der Einsegnung in einen andern Lebenskreis treten, noch Stützen an den Pflegeältern haben werden, wie sie sie auch, wenn sie

in dem Hause eingeseget werden, an den Beamten desselben finden. Aber wie ist es denn mit denen, welche jenes Glück nicht haben und unter der Zucht böser Pflegeältern gewesen sind und nun bleiben? Es ist nach einer Bestimmung, wir wissen nicht von welcher Art sie sei, festgesetzt, daß von Seiten der Armendirection ein Kind von 14 Jahren nicht mehr als der Vorsorge der Commune angehörig angesehen und dem Vormundschaftsgericht und dem Vormunde übergeben wird, obschon nicht das Alter, sondern die Bildung des Kindes hier entscheiden sollte. Nun sind von den Herren Curatoren eine Menge Kinder, vornehmlich Mädchen, im 13ten und 14ten Jahre aus dem Hause in unentgeltliche Pflege gegeben worden, öfters ohne weitem Schulunterricht oder Glaubensunterricht zu genießen. Es hat sich dann niemand weiter um sie bekümmert, sie sind 14 Jahr alt geworden, man hat sie auch nicht dem Vormundschaftsgericht angezeigt, sie mögen in ihrer frühern Lage geblieben sein oder sich sonst wo herumtreiben. Im ersteren Fall werden sie nicht als Dienstmädchen angesehen, sondern fortwährend als Pflegekinder, werden oft auch nicht eingeseget und ihre weitere Ausbildung ist durch das unzeitige Herausgeben in die Kost völlig gehindert. Was ist nun das glückliche Loos dieser Kinder, als daß sie ein oder zwei Jahre früher die Bürde des Dienens haben tragen müssen und nicht die Vortheile desselben genießen, oder daß sie allen Verführungen Preis gegeben ein noch viel elenderes Loos zu erwarten haben?

Außer den Kindern, welche in die Kost und un-

entgeltliche Pflege gegeben werden, giebt es nun noch Kinder, deren Mütter leben. Diese würden natürlich auch wenn die ganze Einrichtung der Kostkinder einginge, nicht ins Waisenhaus genommen werden und die S. 31. bei Aufnahme aller Kinder angegebene Mehrausgabe von 20,000 Rthlr. würde sich demnach ziemlich auf 10,000 Rthlr. zurückführen lassen. Dies würde gewiß der Fall sein, wenn die Verpflegung, welche auf 50 bis 60 Rthlr. angeschlagen ist, wie sie in den ganz unglaublichen Listen der Ausgaben für die Armen vom Jahre 1820 *) gar auf 87 Rthlr. 9 Gr. angegeben war, auf 40 Rthlr. ermäßigt würde, wie sie sonst immer angenommen worden ist. Ob bei jener angenommenen Aufnahme aller Kinder neue Communalabgaben aufgelegt werden müßten, ist eine andre Frage, welche hier um so ferner liegt, da dies noch niemals beabsichtigt worden ist, indessen wäre das auch nicht ein so großes Unglück, wenn zum wahren Heile von 400 Kindern 10,000 Rthlr. von den Einwohnern Berlins zusammengebracht würden, da die augenblickliche Ausgabe sich durch ein künftiges besser erzogenes Geschlecht reichlich vergüten müßte. Kommen wir aber auf die armen Mütter der Stadt zurück, so müssen wir zuerst eines Verfahrens erwähnen, was sich auch wird vertheidigen lassen, uns aber immer als sehr hart erschienen ist. Das Armen-

*) Wir enthalten uns hier über diese Listen mehr zu sagen; fragen aber, welchen Zweck sie haben sollen, da doch keine Summe der Ausgaben angegeben ist und die Einnahmen nicht aufgeführt sind, und da so viele unter den Almosenempfängern stehen, welchen die Commune gar nichts giebt?

directorium nehmlich hatte den Müttern die Kostgelder gewöhnlich auf die jüngsten Kinder bewilligt, weil diese am schwersten zu erziehen sind, und mit den zunehmenden Jahren auch die Körperkräfte der Mütter abnehmen. Wo man dies nun bei der Revision fand, übertrug man sofort das Kostgeld von den jüngsten auf die ältesten Kinder, weil diese, dem 14ten Jahre näher, früher ausscheiden müssen und den Müttern dann die jüngsten Kinder ohne Beihülfe gelassen werden konnten. Die neuen Unterstützungen werden den Müttern auch mit der allergrößten Bedenklichkeit gegeben, und nicht, wie es sonst gewöhnlich war, bis zu einem bestimmten Alter des Kindes, sondern nur auf einige Monate. Sind diese vergangen, so muß die Frau erst wieder einkommen und es geht ein neues Untersuchen an. Wird dieselbe Bettlerarmuth noch wiedergefunden wie vorher, so wird eine neue Unterstützung auf einige Monate bewilligt. Während der Untersuchung gehen oft zwei Monate hin, und dann ist der neu bewilligte Zeitraum auch bald wieder verfllossen und Bitten und Untersuchungen wiederholen sich, wenn nicht des ewigen Untersuchens und Anhaltens müde die arme Wittwe ganz auf eine Unterstützung Verzicht leistet, um welche sie oft halbe Tage lang herumlaufen muß. Daß das Alles so nach Beschluß Einer wohlöbl. Armendirection geschehen sollte, glauben wir nicht. — Aus diesem Verfahren ergiebt sich auch die Erklärung, wie die Zahl der jährlich aufgenommenen und entlassenen Kinder so groß sein kann, daß im Jahre 1821 aufgenommen wurden 240 und abgingen 260 Kinder; indem jedes Kind, für welches

das Kostgeld gestrichen wird, als abgegangen, jedes dem es wieder gezahlt wird als aufgenommen gerechnet wird, so daß ein und dasselbe Kind zwei- oder dreimal vorkommen kann.

Vergleichen wir ferner die Aufsicht der jetzigen Behörde über die Kostkinder mit der früheren und wir wissen, daß sich Vieles daran aussetzen ließ, so sehen wir auch hier die große Verbesserung nicht. Die Herren Curatoren suchen sie in den Formularen, welche den Herren Armendeputirten zur Ausfüllung gegeben und von Zeit zu Zeit eingefordert werden. Schon oben haben wir uns über die Unzulänglichkeit solcher Aufsicht geäußert und auch hier finden wir keinen Grund anders zu denken. Manche Beantwortungen der fünf Fragen in der Beilage D. jener Schrift müssen schon nothwendig ungenügend ausfallen. So heißt es viertens: „Wie ist das Kind mit seiner Lage zufrieden?“ Hier ist die Frage: wo wird denn das Kind hierüber ausgeforscht? Am meisten doch nur in Gegenwart seiner Pflegeältern. Soll es vor diesen nun sagen: ich bin mit meiner Lage sehr schlecht zufrieden? Wird es nicht aus Furcht vor der Behandlung, welche es zu erwarten hat, wenn der Deputirte die Wohnung verläßt, immer sagen: ich bin zufrieden? — In der ersten Frage: wie ist die Erziehung? und wird das Kind reinlich und ordentlich gehalten? wird das erste, die Erziehung, ganz durch das zweite erstickt, als ob nur Reinlichkeit und Ordnung die Erziehung wären. Auf sorgfältige Beantwortung ist nicht gerechnet, das zeigt der Raum schon, und so lauten auch natürlich die

meisten Beantwortungen der fünf Fragen nur: Ja, Nein, Gut, Ja, Nein. — Aber wenn nun auch das Zeugniß der Herren Specialaufseher viel genauer und treuer abgefaßt ist, geschieht dann immer eine so strenge Handhabung des Rechts, wie S. 32. angedeutet ist? Wir haben einen Bericht eines trefflichen Specialaufsehers gelesen, welcher ein furchtbares Bild von der Erziehung des Kindes entwarf, und trotz dem blieb das Kind nicht nur in der Lage, sondern man überließ der Pflegemutter, welche von früh Morgens um 8 Uhr bis Abends um 8 Uhr von Hause abwesend war, auch den Unterricht des Kindes. Was können bei solchen Erfolgen die Herren Armendeputirten für Lust haben, sorgfältige Berichte einzusenden? Auch hat man Pflegeältern, welche ein Kind höchst sorglos gehalten hatten, doch wieder ein anderes gegeben, und wie höchst langmüthig man beim Zurückhalten des Kindes von der Schule mit den Pflegeältern verfährt, können wir durch viele Beispiele belegen. — Wollten wir nun aber auch annehmen, daß durch jene Untersuchungsbogen eine ganz vortreffliche Aufsicht geführt werde, was wollen die Herren Curatoren dazu sagen, daß solche Bogen nur höchstens über 250 in Kost oder unentgeltlicher Pflege befindlichen Kinder eingezo-gen sind, und daß dies bei zwei Dritteln sämmtlicher Kinder außer dem Hause nicht geschehen ist? So sind demnach die Herren Curatoren über diese zwei Drittel der Kinder größtentheils seit 1½ Jahr ohne Nachricht geblieben, haben keine Revision über sie angestellt und nach ihrem eigenen Ausdruck diese alle ohne Auf-

sicht gelassen. Wir fürchten sehr, daß dieses Verfahren noch in künftigen Zeiten der Commune zu einem nicht zu berechnenden Schaden gereichen wird, wogegen die dadurch gemachten Ersparungen nicht erwähnt werden können, denn was kann aus vielen dieser Kinder, von denen drei entwichen sind, von mehreren ist es wenigstens nicht angezeigt, Gutes für die bürgerliche Gesellschaft hervorgehen?

Ein wenigstens für Väter der Kinder sehr fehlerhafter Gedanke ist der, von welchem die Herren S. 21. ausgehen „die Schuld, warum die Pflegeältern sich nicht mit den Kindern vertragen, oder sie nicht erziehen können, liegt mehrentheils an den Kindern, und nicht an den Pflegeältern.“ Wenigstens haben wir bei den Kindern, welche uns in der Hausconferenz als Schuldige vorgestellt worden sind, mit der Weisung der Herren Curatoren, sie nachdrücklich zu bestrafen, größtentheils gefunden, daß die Kinder unschuldig waren, und die Pflegeältern ihre Pflichten oft aufs gröslichste versäumt hatten, wie unsre Conferenzprotokolle nachweisen. Den Herren galt es aber immer als ein Hauptverbrechen eines Kindes, wenn es ins Haus zurückkam, und eben dafür sollte es bestraft werden, ja zuweilen hat man darum Kinder als besondere Sträflinge nach dem Arbeitshause geschickt oder doch schicken wollen.

Ehe wir schließen, müssen wir noch ein Wort über die mit dem Waisenhanse verbundenen Stiftungen sagen, deren in jener Nachricht nicht erwähnt wird. Diese beabsichtigen die Herren ganz einzuziehen und nur

den Kindern der Commune, welche sie ohnehin erziehen müßten, den Namen solcher Legatarien zu geben, weil dadurch der Wille des Stifters erfüllt werde. So haben sie es mit dem Albrechtschen Legate, obschon es ausdrücklich für verwaifete Töchter vornehmlich verarmter königl. Bedienten oder unschuldigerweise verunglückter Kaufleute gestiftet ist, und mit der Drangestiftung angefangen, so wollen sie es mit den Lindauerwaisen machen. Für die Drangestiftung, welche aus 12 Kindern besteht, werden aus der Casse montis pietatis 480 Rthlr. baar gezahlt, es ist kein Kind davon im Hause, und die aus- und einwärtigen Waisen erhielten nach altem Herkommen monatlich 2 Rthlr., so daß doch noch eine jährliche Summe von 192 Rthlr. gespart wurde. Jetzt soll für diese und die Lindauerwaisen nur 1 Rthlr. 6 Gr. gezahlt werden, weil die Kostkinder dem Hause auch nicht mehr kosten, wollen dies die Mütter nicht, so wollen die Herren die Erziehung über sich nehmen und die Kinder schon unterbringen. Aber würden die Herren geneigt sein, wenn man das Kostgeld des Hauses etwa auf 3 Rthlr. erhöhen müßte, das der Lindauer- und Drangewaisen auch so zu erhöhen? Dann würde wohl der alte Gebrauch für sie sprechen, aber jetzt, weil man sparen will, wird er nicht geachtet. Das Nähere über diese Angelegenheiten, obschon noch viel davon zu sagen wäre, gehört nicht hierher.

Wenn nun die Herren S. 3. über Mangel an Theilnahme des Publikums über das Gedeihen des Waisenhauses klagen, so ist dieser aus dem Gesagten

sehr erklärlich. Sie wollen ja auch den Wohlthätern vorschreiben, Alles nur nach ihren Ansichten zu thun, nur der allgemeinen Casse Geschenke zu geben, und fühlen sich beengt, wenn Vermächtnisse nicht ganz nach ihrem Willen eingerichtet sind. Dadurch hat man freilich selbst die unermüdete Wohlthäterin des Hauses veranlaßt sich davon zurückzuziehen, und wer wird etwas für das Haus thun wollen, wenn er weiß, daß es nicht mit Dank erkannt wird!

Das ist es, was wir durch die Schrift der Herren Curatoren gezwungen, unsern Mitbürgern über den Zustand des Waisenhauses nicht länger vorenthalten durften, und ob wir schon manches Einzelne in jener Schrift, als weniger wichtig nicht berührt und auch vieles weggelassen haben, was hier nicht an seinem Orte zu sein schien: so hoffen wir doch, daß das Gesagte zur Erkenntniß der Wahrheit nicht vergebens gesagt sein werde, und bitten Gott, daß er diese Schrift zum Heil christlicher Erziehung der Jugend möge gesegnet sein lassen.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin, Alte Grünst. Nr. 18.
